

Drs. 4697-15
Saarbrücken 10 07 2015

Stellungnahme zur Akkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage:	Bewertungsbericht zur Akkreditierung der	
	Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |³ formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 30. Januar 2014 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften (AH) gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 11. März 2014 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die AH am 19. und 20. November 2014 besucht und in einer weiteren Sitzungen am 27. März 2015 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Ver-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201–227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt 2014, S. 9.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012.

6

fahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 21. Mai 2015 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der AH vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 10. Juli 2015 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften (AH) wurde im Jahr 2009 gegründet und im selben Jahr durch das Land Berlin befristet für fünf Jahre staatlich anerkannt. Im Februar 2014 hat das Land die staatliche Anerkennung bis zum 31. März 2015 und im Anschluss nochmals bis zum 31. März 2016 verlängert.

Die AH hat sich das Ziel gesetzt, an der Professionalisierung und Akademisierung von Pflege und Bevölkerungsschutz mitzuwirken und damit einen Beitrag zur Reformierung der genannten Bereiche zu leisten. Mit ihren Studiengängen im Bereich Bevölkerungsschutz, die sie – wie ihr übriges Studienangebot – auch an Berufstätige und Auszubildende richtet, beansprucht die Hochschule in fachlicher Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Trägerin der Hochschule ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, deren Gründerin und Alleingesellschafterin die Johanniter Unfall-Hilfe e. V. (JUH) ist. Die Grundordnung (in der Fassung vom 15. Oktober 2014) weist der AH die Verantwortung für die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium zu und verpflichtet sie zur Übernahme ihrer Aufgaben nach dem Berliner Hochschulgesetz. Die Organe der AH sind laut Grundordnung das Präsidium, der Akademische Senat und das Kuratorium.

Das Präsidium besteht derzeit aus der Präsidentin (0,51 VZÄ). Nach den Planungen der Hochschule wird ihm in Kürze zusätzlich eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident angehören. |⁴ Die Mitglieder des Präsidiums werden vom Kuratorium aus Wahlvorschlägen des Akademischen Senats gewählt und bestellt. Für die Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten hat die Präsidentin bzw. der Präsident ein zusätzliches Vorschlagsrecht. Das Präsidium ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen der Hochschule zugewiesen sind. Die Grundordnung benennt als seine Zuständigkeit explizit die Genehmi-

|⁴ Ursprünglich war die Bestellung einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten erst für das Jahr 2016 vorgesehen. Die Hochschule hat in Reaktion auf die Gespräche mit der Arbeitsgruppe jedoch im März 2015 vorzeitig das laut Grundordnung vorgesehene Verfahren zur Bestellung einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten eingeleitet.

gung der vom Akademischen Senat beschlossenen Ordnungen, die notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen staatlichen Stellen und der Trägerin, das Qualitätsmanagement sowie die Rechtsaufsicht über die Organe der Hochschule.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist nicht Teil des Präsidiums. Die Grundordnung äußert sich nicht zu ihren Aufgaben und zu ihrer Bestellung. Nach Angaben der Hochschule wird sie bzw. er in der Praxis durch die Trägerin bestimmt. Ihr unterstehen die Gleichstellungsbeauftragte, das Interessen- und Bewerbermanagement, das Prüfungsamt, die Bibliothek und das Marketing sowie die Bereiche EDV und Technik. Die gegenwärtige Kanzlerin ist Prokuristin der Trägerin.

Dem Akademischen Senat gehören neun stimmberechtigte Mitglieder an (fünf Professorinnen bzw. Professoren, zwei Studierende, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Verwaltung). Die Mitglieder werden durch ihre jeweiligen Mitgliedergruppen gewählt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler (mit Rede- und Antragsrecht) sowie geladene Gäste (ohne Rede- und Antragsrecht) können an den Senatssitzungen teilnehmen. Den Vorsitz im Akademischen Senat führt die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule (ohne Stimmrecht). Der Akademische Senat ist für die Beschlussfassung zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule, den Aufbau von Forschungsschwerpunkten im Rahmen eines Forschungsprofils, die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Aufstellung von Grundsätzen für Lehre und Studium zuständig. Er beschließt die Studien- und Prüfungsordnungen sowie fachübergreifende Regelungen für Hochschulprüfungen. Er nimmt zum Entwurf des Haushalts und zu den Berufungsvorschlägen der Berufungskommission Stellung.

Das Kuratorium wird durch die Betreiberin (JUH) gebildet, die auch seine Mitglieder ernennt. Die Grundordnung äußert sich nicht zur Zusammensetzung des Kuratoriums. Seinen Vorsitz übernimmt laut Auskunft der Hochschule regelmäßig einer der Bundesvorstände der JUH. Die Aufgabe des Kuratoriums ist es laut Grundordnung, die Zusammenarbeit der Hochschule mit den ihr verbundenen Organisationen zu fördern. Zudem berät es das Präsidium in grundsätzlichen Fragen des Hochschulbetriebs und unterstützt es bei der politischen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit. Im Übrigen ist das Kuratorium für die der Hochschule zugewiesenen Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung zuständig, wobei es im Zweifelsfall selbst entscheidet, welche Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung sind.

Die Berufung der Professorenschaft erfolgt gemäß einer Berufsordnung. Diese sieht die Einrichtung einer mehrheitlich mit Professorinnen und Professoren besetzten Berufungskommission vor, deren Mitglieder aus der Mitte des Akademischen Senats gewählt werden. Das Verfahren besteht aus einem Bewerbungsgespräch und einer hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltung. Der Akademische Senat beschließt unter Hinzuziehen von extern erstellten

„Gutachten zur Professorabilität“ eine Dreierliste. Die bzw. der jeweils Erstplatzierte erhält nach Prüfung durch die Berliner Senatsverwaltung ein Berufungsangebot.

Die Akkon-Hochschule bietet ihren 311 Studierenden (Stand: Wintersemester 2014/15) vier Bachelor-Studiengänge an, für die jeweils 180 Credit Points bzw. 210 Credit Points (nur Bachelor-Studiengang „Gesundheitspädagogik“) zu erwerben sind:

- _ Emergency Practitioner (B.Sc., seit Wintersemester 2014/15, Vollzeit, ausbildungs- und berufsbegleitend);
- _ Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A., seit Wintersemester 2011/12, ausbildungs- und berufsbegleitend);
- _ Internationale Not- und Katastrophenhilfe (B.A., seit Sommersemester 2012, Vollzeit und berufsbegleitend);
- _ Gesundheitspädagogik (B.A., seit Wintersemester 2014/15, Vollzeit, Teilzeit und ausbildungsbegleitend).

Die Studiengänge sind mit einer Ausnahme akkreditiert. |⁵ Die Studiengebühren belaufen sich für das gesamte Studium jeweils auf 9.900 Euro (B.Sc. „Emergency Practitioner“ und B.A. „Gesundheits- und Pflegemanagement“) bzw. 12.420 Euro (B.A. „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“) bzw. 12.960 Euro (B.A. „Gesundheitspädagogik“). |⁶

Der Bereich Forschung befindet sich noch im Aufbau. Die Hochschule arbeitet aber bereits, teilweise gemeinsam mit europäischen Partnern, an mehreren aus privaten und öffentlichen Drittmitteln geförderten Forschungsprojekten und konnte im Jahr 2014 rd. 74 Tsd. Euro an Drittmitteln einwerben. Die AH will den Fokus ihrer Forschung künftig verstärkt auf den Bereich „Notfall“ setzen und hat hierzu zwölf Forschungsfelder definiert, denen sie sich in den kommenden Jahren widmen will. Sie sind jeweils den Kategorien „Nationaler Bevölkerungsschutz“, „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sowie „Pflege“ zugeordnet. Das Forschungsbudget, das die Hochschule aus Eigenmitteln bereitstellt, beträgt im Jahr 2014 rd. 24 Tsd. Euro (exklusive Aufwendungen für die Bibliothek). Anreize für Forschung sollen insbesondere durch eine abhängige Vergabe von Forschungsmitteln sowie künftig durch Deputatsreduktionen gesetzt werden.

|⁵ Der letztgenannte Studiengang „Gesundheitspädagogik“ befindet sich derzeit noch im Verfahren der Programmakkreditierung (Stand: Mai 2015).

|⁶ Stand der Angaben zu den Studiengebühren ist März 2015.

Im Jahr 2014 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,5 VZÄ. |⁷ Die AH hat wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 2,02 VZÄ und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 4,66 VZÄ (inklusive Präsidentin |⁸ und Kanzlerin mit insgesamt 1,11 VZÄ).

Die Hochschule verfügte an ihrem einzigen Standort in Berlin zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs über Räumlichkeiten im Umfang von 900 qm. Sie ist inzwischen in ein anderes Gebäude innerhalb Berlins umgezogen, das größere Kapazitäten aufweist. Ihre Bibliothek befindet sich im Aufbau und umfasst derzeit ca. 1.500 Printmedien. Noch innerhalb des laufenden Jahres 2015 soll den Hochschulmitgliedern der digitale Zugang zu verschiedenen Fachzeitschriften ermöglicht werden. Ab dem Jahr 2015 ist für die Bibliothek ein jährlicher Anschaffungsetat von 25 Tsd. Euro vorgesehen (inklusive Budget für die digitalen Zugänge).

Die AH finanziert sich (neben den Studiengebühren) vornehmlich aus Eigenmitteln, mit denen die JUH die Trägerin ausstattet. Die JUH hat in den vergangenen Jahren regelmäßig notwendige zusätzliche Investitionsmittel bereitgestellt. Seit ihrer Gründung erwirtschaftet die Hochschule ein jährliches Defizit, das die JUH jeweils ausgleicht.

Das Qualitätsmanagementkonzept sieht für den Bereich Studium verschiedene interne und externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor (Erstsemesterbefragungen, studentische Modulevaluationen, *Workload*-Überprüfungen und Absolventenbefragungen). In der Forschung erfolgt die Qualitätssicherung derzeit im Rahmen der Entwicklung kreativer Ideen für die Forschung und durch die

|⁷ Die 6,5 VZÄ geben den für die Lehre zur Verfügung stehenden Stellenumfang zum Stichtag 1. Oktober 2014 an. Hinzu kommen 0,51 VZÄ für die Hochschulleitung. Die Abweichung zur entsprechenden Angabe im Bewertungsbericht (5,04 VZÄ) ergibt sich vor dem Hintergrund, dass dort der seitens der Hochschule errechnete Mittelwert des Jahres 2014 angegeben ist; zudem ist in der obigen Angabe 6,5 VZÄ eine Person (1 VZÄ) enthalten, die mit dem Einverständnis des Landes zum Stichtag 1. Oktober 2014 bereits in Vollzeit professorale Aufgaben an der AH übernahm, obwohl sie noch nicht berufen war (die Berufung erfolgte Anfang des Jahres 2015; die betreffende Person hatte im Mai 2014 ein Berufungsverfahren an der AH erfolgreich durchlaufen, war seitdem als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der AH beschäftigt und erwartete die Berufung). Hintergrund der Praxis, nach der Professorinnen und Professoren an der AH trotz erfolgreichem Abschluss des Berufungsverfahrens erst nach einer (mindestens) sechsmonatigen Probezeit den Ruf erhalten, ist eine entsprechende Auflage des Landes Berlin, die bis vor wenigen Jahren für alle nichtstaatlichen Berliner Hochschulen galt. Die AH hat auch bei dem betreffenden Berufungsprozess gemäß dieser Auflage gehandelt.

|⁸ Die Präsidentin der Hochschule übt ihr Amt im Umfang von 0,51 VZÄ aus und wird in der Darstellung der Hochschule mit diesem Teil ihrer Aufgaben als „sonstige Mitarbeiterin“ gezählt; vgl. Übersicht 5. Sie ist zugleich Professorin bzw. Studiengangsleiterin der Hochschule (ebenfalls mit 0,51 VZÄ).

Weiterentwicklung der Forschungsstrategie. Die Qualität der Verwaltung soll insbesondere über regelmäßige Teamsitzungen gesichert werden.

Die AH kooperiert mit verschiedenen Ausbildungsstätten für Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege sowie mit Ausbildungsstätten für den Rettungsdienst. Diese Kooperationen zielen insbesondere darauf, die Vereinbarkeit der jeweiligen Berufsausbildung mit dem Studium an der AH zu ermöglichen. Das Missionsärztliche Institut Würzburg, eine katholische Fachstelle für internationale Gesundheit und Organisation christlicher Gesundheitsfachkräfte, übernimmt die Durchführung zweier Module im Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“. In der Forschung arbeitet die AH im Rahmen verschiedener Projekte mit Einrichtungen, Wissenschaftsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen der Gesundheitsbranche sowie der JUH, auch auf europäischer Ebene, zusammen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften (AH) den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule unter der Voraussetzung entspricht, dass die erheblichen Defizite in der Hochschulverwaltung fristgerecht behoben werden. Der Wissenschaftsrat gelangt damit zu einem positiven Akkreditierungsvotum, das jedoch erst nach Erfüllung der bezeichneten Voraussetzung wirksam wird.

Der zentrale Anspruch der AH, einen Beitrag zur Professionalisierung und Akademisierung der Bereiche Pflege und Bevölkerungsschutz zu leisten, wird anerkannt. Gewürdigt wird die Öffnung der AH für Berufstätige und Auszubildende und ihr spezifisch auf diese Gruppen ausgerichtetes Studienangebot. Dieses weist in fachlicher Hinsicht Alleinstellungsmerkmale auf. In Bezug auf die Entwicklungsplanung zeigt die Hochschule strategische Schwächen.

Gegenwärtig verfügt die Hochschule noch über keine gefestigte Organisations- und Verwaltungsstruktur. Sie bemüht sich, die bestehenden Defizite zu beheben. Entscheidende Schritte zur Verbesserung sind bereits während des laufenden Akkreditierungsverfahrens – auch auf Empfehlung der Arbeitsgruppe vor Ort – mit der Vornahme notwendiger Änderungen der Grundordnung sowie der vorzeitigen Wahl einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten erfolgt; darüber hinaus hat sich im Jahr 2014 das Kuratorium der Hochschule konstituiert. Hintergrund ihrer gegenwärtigen Probleme ist es unter anderem, dass die AH in ihren ersten drei Betriebsjahren (2009-2011) durch erhebliche professionelle Defizite in der damaligen Hochschulleitung belastet war und erst nach deren

Behebung |⁹ damit beginnen konnte, funktionierende Strukturen aufzubauen. Zu beanstanden ist, dass die Grundordnung nicht alle für die Sicherung der Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Hochschule notwendigen Regelungen enthält und die Verwaltung weiterhin personell unterbesetzt und nicht hinreichend professionalisiert ist. Letzteres führt zu deutlichen Schwächen in der Verwaltungspraxis der AH. So konnte die Hochschule im Verfahren beispielsweise keine konsistente Datenlage zur Verfügung stellen. Gewürdigt wird, dass der Träger gegenwärtig keinen Einfluss auf rein akademische Belange der Hochschule ausübt. Die Ausgestaltung des Berufungsverfahrens entspricht den üblichen akademischen Gepflogenheiten.

Mit ihrem überwiegend akkreditierten Studienangebot |¹⁰ trifft die AH auf ein breites lokales und überregionales Marktinteresse. Die Studierenden und die kooperierenden Fachschulen zeigen sich zufrieden mit dem Studium an der Hochschule. Es bestehen allerdings Schwächen in der administrativen Betreuung der Studierenden.

Der Bereich Forschung ist für eine Hochschule vom Zuschnitt der AH insgesamt angemessen entwickelt. Die AH vernetzt sich in der Forschung mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft auch im europäischen Kontext. Es ist ihr gelungen, öffentliche und private Drittmittel einzuwerben. Die bisherigen Forschungs- und Publikationsleistungen der Professorenschaft und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen eine positive Weiterentwicklung des Bereichs Forschung erwarten. Eine strukturierte und transparent geregelte Forschungsförderung befindet sich in der Planungsphase.

Die Hochschule hat im Jahr 2014 eine vergleichsweise große Zahl an Professorinnen und Professoren berufen (57 % der zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs vorhandenen Professorenschaft), die zum überwiegenden Teil in Vollzeit tätig sind. Die Ausstattung mit professoralem Personal ist für eine Hochschule dieser Größe mit Bachelor-Angebot gerade hinreichend. |¹¹ Anerkannt wird, dass die Lehre zu durchschnittlich rd. 70 % (2014) von hauptberuflichem, überwiegend professoralem Personal erbracht wird. Die im Jahr 2014 erfolgte geringfügige Aufstockung des Verwaltungspersonals (um 0,51 VZÄ) ist zu begrüßen, aber noch nicht ausreichend.

|⁹ Die Leitungsebene der Hochschule wurde damals u. a. vollständig neu besetzt.

|¹⁰ Ausschließlich der Bachelor-Studiengang „Gesundheitspädagogik“, der im Wintersemester 2014/15 angelaufen ist, ist noch nicht akkreditiert. Die Akkreditierung dieses Studiengangs wurde im Januar 2015 plangemäß beantragt; ein Ergebnis liegt noch nicht vor (Stand: Mai 2015).

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 125 ff.

Die hochschuleigene Bibliothek befindet sich nach Auskunft der Hochschule im Aufbau. Unter der Voraussetzung, dass die geplante Erweiterung des Grundbestandes in Bezug auf die Schwerpunktbereiche der Hochschule zügig vorgenommen wird, kann sie als angemessen beurteilt werden. Die technische Ausstattung ist verbesserungswürdig.

Es wird gewürdigt, dass die JUH die Trägerin regelmäßig mit Mitteln für notwendige Investitionen ausstattet und bislang auch sämtliche Defizite der Trägerin ausgeglichen hat.

Die Hochschule weist in der Qualitätssicherung der Verwaltung und der Studienverwaltung deutliche Defizite auf. Es wird anerkannt, dass sie bereit ist, insofern Verbesserungen durchzuführen. So hat sie im Jahr 2014 die Stelle einer Qualitätsmanagerin geschaffen, eine Campus-Management-Software zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen eingeführt und plant darüber hinaus weitere Maßnahmen (etwa die Einrichtung von Qualitätszirkeln). In der Qualitätssicherung der Lehre werden die gängigen Instrumente bereits angewendet.

Der Hochschule ist es gelungen, innerhalb weniger Jahre eine größere Anzahl an regionalen sowie überregionalen Kooperationspartnern für eine langfristige Zusammenarbeit zu gewinnen. Die Kooperationen sind vorwiegend auf den Bereich Lehre und Studium angelegt und sollen im Bereich Forschung weiter ausgeweitet werden. Bislang berücksichtigen die Vereinbarungen die Interessen der AH noch nicht immer in angemessener Weise.

Die Defizite in der Verwaltung sind so gravierend, dass sie sich auf mehrere Prüfbereiche negativ auswirken. Daher knüpft der Wissenschaftsrat die Wirksamkeit seines positiven Akkreditierungsvotums an die Erfüllung folgender Voraussetzung:

- _ Die Verwaltung der AH muss professionalisiert und für die Bedürfnisse einer Hochschule angemessen strukturiert werden: Alle für eine Hochschulverwaltung notwendigen Positionen müssen durch Personen besetzt werden, die über nachweisbare Kompetenzen im Bereich der Hochschulverwaltung verfügen. Auch ist es unerlässlich, dass die Hochschule ihre Personalplanung umsetzt und ihr Verwaltungspersonal auf mindestens acht VZÄ aufstockt. Außerdem muss die Qualitätssicherung der Verwaltung systematisch verbessert werden.

Die Akkreditierung ist ferner mit folgenden Auflagen verbunden:

- _ Die Grundordnung muss um Regelungen zur Bestellung und zu den Zuständigkeiten der Kanzlerin bzw. des Kanzlers ergänzt werden.
- _ Die Grundordnung muss die Zusammensetzung des Kuratoriums festlegen.
- _ Auch wenn die Betreiberin in der Praxis keinen Einfluss auf die akademischen Belange der Hochschule nimmt, ist dies auch strukturell auszuschließen. Vor

dem Hintergrund, dass die Betreiberin das Kuratorium bildet, seine Mitglieder ernennt und regelmäßig seinen Vorsitz übernehmen soll, müssen daher diejenigen Zuständigkeiten des Organs, die generalklauselartig formuliert sind („Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung, wobei das Kuratorium selbst entscheidet, welche Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung sind“), unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit der Hochschule spezifiziert werden.

- _ Die Beteiligung externer Sachverständiger am Berufungsprozess muss obligatorisch vorgesehen werden.

Das geplante Angebot eines Master-Studiengangs darf nicht vor dem erfolgreichen Abschluss eines Verfahrens der Institutionellen Reakkreditierung eingeführt werden.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende für die weitere Entwicklung der AH zentralen Empfehlungen aus:

- _ Die Hochschule sollte sich bei der Formulierung ihres Leitbildes stärker auf ihre Kernkompetenzen fokussieren. Ihre Entwicklungsplanung sollte die Hochschule stärker auf ihr Profil abstimmen und am Leitbild ausrichten.
- _ Der Sitzungsturnus des Akademischen Senats sollte auf mindestens vier reguläre Sitzungen im Jahr erhöht werden.
- _ Mit Blick auf die Probleme der AH bei der Datenbereitstellung sollte geprüft werden, welche derzeit extern erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung zur Qualitätssicherung in die Hochschule integriert werden müssen.
- _ Das Kuratorium sollte seine in der Grundordnung vorgesehenen Aufgaben zügig angehen, um die Hochschule durch seine externe Expertise in ihrer Entwicklung zu unterstützen und damit zu einer Behebung der aktuellen Probleme beitragen zu können.
- _ Der Hochschule wird empfohlen, die derzeit dreijährige Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu verlängern, um den Gestaltungsspielraum der Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers zu vergrößern.
- _ Um die Stabilität des Studienbetriebs zu stärken, sollte die Modulverantwortung jeweils auf hauptberuflich Lehrende der AH übertragen werden.
- _ Die AH sollte unter Beteiligung des Akademischen Senats damit fortfahren, ein konzises Forschungskonzept und eine realistische Strategie zu dessen Umsetzung systematisch zu erarbeiten. Die geplanten Maßnahmen zur Forschungsförderung sollten eingeführt und verbindlich und transparent geregelt werden.
- _ Um den Studierenden an ihren jeweiligen Wohn- und Arbeitsorten einen Zugriff auf wissenschaftliche Literatur zu ermöglichen, sollte – wie von der

Hochschule angekündigt – neben der geplanten Erweiterung der Hochschulbibliothek auch die Planung, für die Lehrenden und Studierenden einen *Online*-Zugang zu relevanten Fachzeitschriften und (frei zugänglichen) Datenbanken einzurichten, umgesetzt werden.

- _ Die technische Ausstattung an der Hochschule (PCs, Simulationssoftware sowie Skills Labs) sollte verbessert werden.

Aufgrund der Voraussetzung und der Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für drei Jahre aus. Die Wirksamkeit des positiven Akkreditierungsvotums ist jedoch an die Erfüllung der vorstehenden Voraussetzung zur Verbesserung der Hochschulverwaltung geknüpft, die innerhalb eines Jahres erfolgen muss. Der Akkreditierungszeitraum beginnt, sobald der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates die fristgerechte Erfüllung der Voraussetzung bestätigt hat. Die Auflagen zur Grundordnung und zur Berufsordnung sind ebenfalls innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird im Rahmen der Institutionellen Reakkreditierung geprüft werden. Das Land Berlin wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates rechtzeitig über die Maßnahmen der AH zur Erfüllung der Voraussetzung und der Auflagen zu berichten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin

2015

Drs.4639-15
Köln 05 05 2015

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild und Profil	23
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	24
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	29
A.IV Forschung	33
A.V Ausstattung	36
V.1 Personelle Ausstattung	36
V.2 Sächliche Ausstattung	38
A.VI Finanzierung	38
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	39
A.VIII Kooperationen	40
B. Bewertung	42
B.I Zu Leitbild und Profil	42
B.II Zu Leitungsstrukturen, Organisation und Verwaltung	44
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	48
B.IV Zur Forschung	50
B.V Zur Ausstattung	51
V.1 Personelle Ausstattung	51
V.2 Sächliche Ausstattung	52
B.VI Zur Finanzierung	53
B.VII Zur Qualitätssicherung	53
B.VIII Zu den Kooperationen	54
Anhang	55

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzungen der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften (AH) mit Sitz in Berlin wurde im Jahr 2009 gegründet und im selben Jahr durch das Land Berlin befristet für fünf Jahre staatlich anerkannt. Im Februar 2014 hat das Land die staatliche Anerkennung bis zum 31. März 2015 verlängert. Ein erneuter Verlängerungsbescheid (bis zum 30. September 2015) wird derzeit erstellt (Stand: März 2015).

Die Trägerin der Hochschule ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, deren alleiniger Zweck der Betrieb der Hochschule ist. Gründerin und Alleingesellschafterin der Trägerin ist die Johanniter Unfall-Hilfe e. V. (JUH), eine Organisation des evangelischen Johanniterordens und eine der größten Hilfsorganisationen Europas.

Die vier derzeit an der AH laufenden Bachelor-Studiengänge sollen zur Übernahme von Aufgaben in Verwaltung, Management oder Pädagogik in den Bereichen Pflege sowie nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz qualifizieren. Sie werden als Präsenzstudium in Blockform angeboten und können berufs- und ausbildungsbegleitend in Teilzeit sowie als Vollzeitstudium studiert werden. Die AH hat den Studienbetrieb im Jahr 2009 aufgenommen. Im Wintersemester 2014/15 waren 311 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Ziel der AH ist es, an der Professionalisierung und Akademisierung von Pflege und Bevölkerungsschutz mitzuwirken und damit einen Beitrag zur Reformierung der genannten Bereiche zu leisten.

Die Hochschule erkennt vor dem Hintergrund demographischer und epidemiologischer Entwicklungen einen steigenden Bedarf an qualifiziertem Personal für die Pflege und verweist in diesem Zusammenhang einerseits auf die gestiegene Komplexität der Aufgabenbereiche in der pflegerischen Versorgung als auch auf den Trend zu interprofessionellen Arbeitsformen im Gesundheitswesen. Im Bereich Bevölkerungsschutz identifiziert die AH einen grundlegenden Qualifikations- und Professionalisierungsbedarf, da es hier noch keine Angebote in der

deutschen Hochschullandschaft gebe und derzeit vor allem Ehrenamtliche im Bevölkerungsschutz tätig seien. Ihr Studienangebot im Bereich Bevölkerungsschutz beschreibt die AH dementsprechend als ihr Alleinstellungsmerkmal: Sie hält ihren Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ für ein europaweit einmaliges Angebot und macht zugleich in Deutschland nur wenige mit ihrem Studienangebot im Bereich nationaler Katastrophenschutz (Bachelor-Studiengang „Emergency Practitioner“) vergleichbare Studienangebote aus.

In der Forschung legt die AH einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich Not- und Krisensituationen und sieht sich damit einmalig in der deutschen Hochschullandschaft positioniert.

Neben ihrem Lehr- und Forschungsportfolio beschreibt die AH Wertvorstellungen des sozialen und zivilgesellschaftlichen Engagements als profilbildend für die Hochschule.

Die Hochschule zählt folgende fünf Elemente ihres Leitbildes auf:

- _ Praxisnähe: Der Schwerpunkt der Hochschule liegt auf der praxisnahen Lehre. Die Angebote der Hochschule sollen die Vereinbarkeit von Studium und Beruf bzw. Ausbildung ermöglichen. Diesen Anspruch setzt die Hochschule durch eine Begrenzung der Lerngruppen (auf maximal 28 Studierende) und eine gute Betreuungsrelation um.
- _ Zukunft: Die Hochschule gestaltet ihr Studienangebot mit Blick auf die sich verändernde Berufswelt. Ihr besonderes Anliegen ist die Zukunftsorientierung der Gesundheitsbranche.
- _ Vernetzung: Die Kooperationen der Hochschule mit nationalen und internationalen Partnern in Lehre, Wissenschaft und humanitärem sowie sozialem Sektor werden stetig ausgebaut.
- _ Wissenschaftlichkeit: Die AH engagiert sich für die Weiterentwicklung der Humanwissenschaften und fördert durch Forschung die Innovationen in Pflege und Bevölkerungsschutz. Auf gute wissenschaftliche Praxis wird geachtet, Studierende werden in die Forschung der Hochschule einbezogen.
- _ Individualität: Die Hochschule legt besonderen Wert auf eine partnerschaftliche Kommunikation und einen respektvollen Umgang. Die Studierenden werden in ihrer individuellen Persönlichkeit gefördert.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Trägerin der Hochschule ist die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige GmbH, deren Alleingesellschafterin die JUH ist. Die JUH hat

laut § 1 der Grundordnung die AH auch gegründet und wird in § 2 der Grundordnung als Betreiberin der AH bezeichnet.

Laut § 12 der Grundordnung ist die Trägerin für die Billigung des Entwurfs und die Feststellung des Haushaltsplans, die Richtlinien für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Festlegung der Studiengebühren zuständig und nimmt zu den Hochschulentwicklungsplänen und zu den Ausbildungsplänen der Hochschule Stellung.

Die Gesellschafterversammlung, die nach Auskunft der Hochschule aus den drei Bundesvorständen der JUH sowie der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer der Trägerin besteht, beschloss gemäß § 6 Abs. 2 der zunächst vorgelegten Satzung der Gesellschaft aus dem Jahr 2009 die Grundordnung der Hochschule. Ihr waren auch alle Änderungen der Grundordnung vorbehalten. Die Hochschule hat die Satzung zum Ortsbesuch dahingehend geändert, dass sie die benannten Befugnisse der Gesellschafterversammlung nicht mehr vorsieht. Laut Grundordnung (§ 1 Abs. 3) werden alle Ordnungen der Hochschule vom Akademischen Senat beschlossen und im Anschluss durch das Präsidium genehmigt und ausgefertigt.

Die Grundordnung vom 14. Juni 2011 wurde im laufenden Verfahren zwei Mal und zum Teil umfassend geändert und letztmalig in der Fassung vom 15. Oktober 2014 vorgelegt. |¹² Sie weist der AH die Verantwortung für die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium zu und verpflichtet sie zur Übernahme ihrer Aufgaben nach dem Berliner Hochschulgesetz. Die Organe der Hochschule sind das Präsidium, der Akademische Senat und das Kuratorium (§ 4 Grundordnung).

Das Präsidium (§ 5 Grundordnung) besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und gegebenenfalls zusätzlich aus bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs gab es noch keine Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Dies begründete die AH damit, dass die Hochschule eine noch geringe Größe aufweise. Eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident sollte nach damaliger Planung eingesetzt werden, sobald 500 Studierende an der AH eingeschrieben sind (voraussichtlich im Jahr 2016). |¹³ Die Wahlvorschläge für die Besetzung des Präsidiums beschließt der Akademische Senat. Er muss alle Wahlvorschläge berücksichtigen, die von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder unterstützt werden. Die Wahlvorschläge werden dem Kuratorium zur Stellungnahme vorgelegt (§ 7 Abs. 1 und 2 Grundordnung). Für

| ¹² Das Land hat diese Fassung der Grundordnung am selben Tag genehmigt.

| ¹³ Mehrere Monate nach dem Ortsbesuch hat der Akademische Senat der AH in Reaktion auf die Gespräche mit der Arbeitsgruppe dem Kuratorium einen Wahlvorschlag für die Bestellung eines Vizepräsidenten unterbreitet. Dieser muss noch durch das Kuratorium gewählt werden (Stand: März 2015).

die Bestellung der hauptamtlichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten hat die Präsidentin bzw. der Präsident ein zusätzliches Vorschlagsrecht gegenüber dem Kuratorium. Das Kuratorium wählt und bestellt die Mitglieder des Präsidiums (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 und § 5 Abs. 2 Grundordnung). Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt in der Regel drei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich. Die gegenwärtige Präsidentin übt ihr Amt im Umfang von 0,51 VZÄ aus und widmet den Rest ihrer Arbeitszeit ihrer Tätigkeit als Professorin bzw. Studiengangsleiterin. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule sein und sollen für die Übernahme des Amtes eine Deputatsreduktion erhalten. Der Umfang der Deputatsreduktion wird bestimmt werden, nachdem der Akademische Senat die Aufgaben dieses Amtes definiert haben wird. Das Präsidium ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen der Hochschule zugewiesen sind. Insbesondere genehmigt es die vom Akademischen Senat beschlossenen Ordnungen und ist für die notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen staatlichen Stellen und der Trägerin zuständig. Es veranlasst zudem die für die Akkreditierung erforderlichen Maßnahmen und ist für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Dem Präsidium obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe der Hochschule. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann in unaufschiebbaren Angelegenheiten anstelle der eigentlich zuständigen Hochschulorgane unerlässliche Maßnahmen ergreifen und einstweilige Regelungen treffen. Im Nachgang rechtfertigt sie bzw. er solche Handlungen gegenüber dem Präsidium (§ 6 Abs. 1 Grundordnung). Die AH hat mitgeteilt, dass abweichend von dieser Regelung in der Praxis eine Rechtfertigung vor dem Akademischen Senat erfolgt.

Der Akademische Senat (§§ 8-10 Grundordnung) hat neun stimmberechtigte Mitglieder: fünf Professorinnen bzw. Professoren (aller Fachrichtungen), zwei Studierende, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Verwaltung. Die Mitglieder werden durch ihre jeweiligen Mitgliedergruppen gewählt. Die Amtszeit beträgt in der Regel zwei Jahre. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler (mit Rede- und Antragsrecht) sowie geladene Gäste (ohne Rede- und Antragsrecht) können an den Senatssitzungen teilnehmen (§ 8 Abs. 2 Grundordnung). Den Vorsitz im Akademischen Senat führt die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule (ohne Stimmrecht). Der Akademische Senat ist zuständig für die Beschlussfassung zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule, den Aufbau von Forschungsschwerpunkten im Rahmen eines Forschungsprofils, die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, die Aufstellung von Grundsätzen für Lehre und Studium, den Beschluss fachübergreifender Verfahrensregelungen für Hochschulprüfungen sowie zu Studien- und Prüfungsordnungen, die Beschlussfassung über Richtlinien und Förderpläne zur Geschlechtergleichstellung sowie die Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsi-

dentem. Ferner nimmt der Akademische Senat zum Entwurf des Haushalts und zu den Berufungsvorschlägen der Berufungskommission Stellung. Zu seiner Unterstützung und Beratung kann der Akademische Senat Kommissionen einsetzen. Reguläre Sitzungen des Akademischen Senats finden nach Auskunft der Hochschule zwei Mal jährlich statt.

Das Kuratorium (§ 11 Grundordnung) wird durch die Betreiberin (JUH) gebildet. Die Betreiberin ernennt die Mitglieder des Kuratoriums in der Regel für drei Jahre. Eine Wiederernennung ist möglich. Die Mitglieder des Präsidiums sind von der Mitgliedschaft im Kuratorium ausgeschlossen. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt laut Auskunft der Hochschule regelmäßig einer der Bundesvorstände der JUH. Die Aufgabe des Kuratoriums ist es, die Zusammenarbeit der Hochschule mit den ihr verbundenen Organisationen zu fördern. Neben der Wahl und Bestellung der Präsidiumsmitglieder ist es für die Beratung des Präsidiums in grundsätzlichen Fragen des Hochschulbetriebs und für die Unterstützung des Präsidiums bei der politischen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Im Übrigen ist das Kuratorium für die der Hochschule zugewiesenen Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung zuständig, wobei es im Zweifelsfall selbst entscheidet, welche Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung sind (§ 11 Abs. 3 Grundordnung). Das Kuratorium kann von Einrichtungen der Selbstverwaltung die Erstattung von Berichten verlangen und andere Stellen auffordern, bestimmte Angelegenheiten zu überprüfen.

Das Organigramm der Hochschule sieht eine Kanzlerin bzw. einen Kanzler vor, die bzw. der nicht Mitglied des Präsidiums ist. Die Grundordnung bestimmt in § 8 Abs. 2, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler über ein Rede- und Antragsrecht im Akademischen Senat verfügt, sie äußert sich im Übrigen aber weder zu den (weiteren) Kompetenzen und Aufgaben noch zur Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. Der Selbstbericht hält fest, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler in der Praxis durch die Trägerin bestellt wird. Die gegenwärtige Kanzlerin, zugleich Prokuristin der Trägerin, hat laut Selbstbericht und eigener mündlicher Aussage genau wie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Trägerin das Alleinvertretungsrecht der Trägerin inne. Laut Organigramm unterstehen der Kanzlerin bzw. dem Kanzler die Gleichstellungsbeauftragte, das Interessen- und Bewerbermanagement, das Prüfungsamt, die Bibliothek und das Marketing (Übersicht 1). Zusätzlich unterstehen ihr nach Auskunft der Hochschule die Bereiche EDV und Technik.

Die im Organigramm aufgeführten Fachbereiche „Pflege“ und „Nationaler und Internationaler Bevölkerungsschutz“ dienen nach mündlicher Auskunft der Hochschule ausschließlich der inhaltlichen Strukturierung des Studienangebotes und stellen keine organisatorischen Einheiten dar. Die Studiengänge werden jeweils durch Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter geleitet. Laut Selbstbericht

gibt es eine bzw. einen Forschungsbeauftragten, zu deren bzw. dessen Bestellung und Aufgaben sich die Grundordnung nicht äußert. Der gegenwärtige Forschungsbeauftragte ist ein Professor der AH, der im Jahr 2013 vom Akademischen Senat ins Amt gewählt wurde und gemeinsam mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Forschungsstrategie der AH zuständig ist. |¹⁴

Die Professorinnen und Professoren der AH werden gemäß dem in der Berufsordnung vom 10. Mai 2011 (Fassung vom 22. April 2014) festgelegten Verfahren berufen. Die Berufungskommission (§ 2 Abs. 1 Berufsordnung, § 13 Grundordnung) wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Hochschule einberufen und besteht aus folgenden sieben stimmberechtigten Mitgliedern: die Präsidentin bzw. der Präsident, vier Professorinnen und Professoren, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Gruppen des Akademischen Senats gewählt. Jeder Kommission sollen nach Möglichkeit zusätzlich hauptberufliche Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen als beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht) angehören. Die Gruppe der Professorinnen und Professoren wählt aus ihrer Mitte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Kommission. Die Präsidentin bzw. der Präsident beauftragt die Berufungskommission mit dem Verfassen eines Ausschreibungstextes zu der zu besetzenden Stelle und ist für die Genehmigung des Ausschreibungstextes zuständig (§ 3 Berufsordnung). Nach der öffentlichen Ausschreibung erfolgt eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch die Berufungskommission (§ 4 Berufsordnung). Mindestens drei Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Bewerbungsgespräch mit der Berufungskommission und mit mindestens einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Geschäftsführung der Trägerin einberufen (§ 5 Abs. 1 Berufsordnung), in dem die Qualifikation und die Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers überprüft wird.

Im Anschluss an das Bewerbungsgespräch findet eine hochschulöffentliche Probelehrveranstaltung mit anschließender Fachdiskussion statt (§ 5 Abs. 2 Berufsordnung), deren Thema, Art, Dauer und Vorbereitungszeit die Berufungskommission einheitlich für alle Bewerberinnen und Bewerber festlegt. Die Probelehrveranstaltung soll sowohl zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber mit dem aktuellen Stand der Forschung vertraut ist, als auch ihre bzw. seine didaktischen Fähigkeiten deutlich machen. Daraufhin erstellt die Beru-

| ¹⁴ Kurz vor Verabschiedung des Bewertungsberichts hat die Hochschule mitgeteilt, dass der Forschungsbeauftragte durch eine Forschungskommission ersetzt werden soll. Diese solle Entscheidungsvorlagen im Bereich Forschung für den Akademischen Senat erarbeiten.

fungskommission ein Berufungsprotokoll sowie eine Berufungsliste, die drei Plätze vorsehen soll (§ 6 Grundordnung). Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten der Berufungsliste werden aufgefordert, jeweils zwei „Gutachten zur Professorabilität“ vorzulegen. Die Gutachten werden nach Auskunft der Hochschule von externen Professorinnen bzw. Professoren aus dem jeweils relevanten Fachgebiet erstellt und sollen das Vorliegen der Anforderungen für die Berufung gemäß § 100 des Berliner Hochschulgesetzes beurteilen.

Die Liste, das Protokoll und die Gutachten werden dem Akademischen Senat vorgelegt, der über die Liste beschließt (§ 7 Berufsordnung). Die Präsidentin bzw. der Präsident prüft, ob die Bestimmungen der Berufsordnung bei der Aufstellung der Berufsliste eingehalten worden sind, und kann die Liste an den Akademischen Senat zurückgeben, sofern sie bzw. er eines der Kriterien für nicht erfüllt hält (§ 8 Abs. 1 und 2 Berufsordnung). Im Anschluss leitet die Präsidentin bzw. der Präsident die Liste, das Berufsprotokoll und die „Gutachten zur Professorabilität“ der zuständigen Senatsverwaltung in Berlin zur Prüfung der Einstellungs Voraussetzungen weiter. Bei einem positiven Prüfergebnis erhält die bzw. der Erstplatzierte der Berufsliste ein Berufsangebot.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Derzeit bietet die Akkon-Hochschule vier Bachelor-Studiengänge an, für die jeweils 180 Credit Points bzw. 210 Credit Points (nur Bachelor-Studiengang „Gesundheitspädagogik“) zu erwerben sind:

- _ Emergency Practitioner (B.Sc., seit Wintersemester 2014/15, Vollzeit, ausbildungs- und berufsbegleitend);
- _ Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A., seit Wintersemester 2011/12, ausbildungs- und berufsbegleitend);
- _ Internationale Not- und Katastrophenhilfe (B.A., seit Sommersemester 2012, Vollzeit und berufsbegleitend);
- _ Gesundheitspädagogik (B.A., seit Wintersemester 2014/15, Vollzeit, Teilzeit und ausbildungsbegleitend).

Der mit dem Bachelor of Arts abschließende Bachelor-Studiengang „Emergency Practitioner“ (seit Wintersemester 2009/10, Vollzeit und berufsbegleitend) läuft derzeit aus und wird seit dem Wintersemester 2014/15 nicht mehr angeboten. Er wurde durch einen gleichnamigen Studiengang ersetzt, der mit dem Ba-

chelor of Science abschließt und auch ausbildungsbegleitend studiert werden kann (s. o.). |¹⁵

Die Hochschule plante zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs zusätzlich das Angebot der Bachelor-Studiengänge „Hebammenmanagement“ (B.Sc., ab Wintersemester 2015/16) und „Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.A., ab Wintersemester 2015/16) sowie des Master-Studiengangs „Global Health“ (M.Sc., ab Wintersemester 2015/16, in Kooperation mit verschiedenen Partnern). |¹⁶

Die Bachelor-Studiengänge „Emergency Practitioner“ (B.A. und B.Sc.), „Gesundheits- und Pflegemanagement“ sowie „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sind akkreditiert. Die Akkreditierung des im Wintersemester 2014/15 angelauften Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspädagogik“ wurde durch die Hochschule plangemäß beantragt.

Der Bachelor-Studiengang „Emergency Practitioner“ (B.Sc.) richtet sich an Berufstätige und Auszubildende aus dem Rettungsdienst und soll zur Übernahme von Führungsaufgaben im Berufsfeld Rettungsdienst qualifizieren. Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß Rahmenprüfungsordnung der Hochschule, die auf die Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes verweist, sind je nach Studienform verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen:

- _ Zulassung zum ausbildungsbegleitenden Studium: gültige Verträge über die Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter bei einer Behörde oder Organisation der Notfallrettung und bei einer Rettungsdienstschule.
- _ Zulassung zum berufsbegleitenden Studium und zum Vollzeitstudium: erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter.

Ausgebildete Rettungsassistentinnen bzw. Rettungsassistenten können jeweils unter dem Vorbehalt zugelassen werden, dass die Ergänzungsprüfung oder die

|¹⁵ Das Angebot eines ausbildungsbegleitenden Studiums (Abschluss B.Sc. Emergency Practitioner) ermöglicht das im Januar 2014 in Kraft getretene Notfallsanitätergesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1348). Der Bachelor of Science „Emergency Practitioner“ unterscheidet sich nach Auskunft der Hochschule dadurch vom gleichnamigen Bachelor of Arts, dass er keine pädagogischen Schwerpunkte mehr enthält, sondern in der Lehre überwiegend auf medizinische, psychologische und betriebswirtschaftliche Inhalte fokussiert.

|¹⁶ Laut einer kurz vor der Verabschiedung des Bewertungsberichts erhaltenen Mitteilung der Hochschule wird keiner der drei Studiengänge zum geplanten Zeitpunkt angeboten werden. Das Angebot im Bereich „Hebammenmanagement“ will die Hochschule vorerst nicht mehr verfolgen.

staatliche Prüfung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter innerhalb der ersten beiden Studiensemester absolviert wird. |¹⁷

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (Vollzeitstudium für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter oder für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten in Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter) bzw. sieben Semester (berufsbegleitendes Studium für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter oder für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten in Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter) bzw. neun Semester (ausbildungsbegleitendes Studium von auszubildenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern in der dreijährigen Ausbildung). Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt 9.990 Euro.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ versteht sich als wissenschaftliche Vertiefung und Erweiterung einer berufspraktischen Ausbildung im Bereich Gesundheit und Pflege und soll zur Übernahme von Management-, Fach- und Führungsaufgaben in privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie in Behörden des Gesundheitswesens qualifizieren. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen die Vorlage eines unterzeichneten Ausbildungsvertrages mit einer Berufsfachschule bzw. mit einer vergleichbaren Bildungsinstitution, die mit der AH kooperiert (vgl. A.VIII), oder der Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in der Altenpflege oder der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester (ausbildungsbegleitendes Studium) bzw. sechs Semester (berufsbegleitendes Studium). |¹⁸ Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt 9.990 Euro.

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ bietet laut Selbstbericht einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Er soll dazu qualifizieren, die Not- und Katastrophenhilfe der Bundesrepublik Deutschland nach gängigen Standards der humanitären Hilfe durchzuführen und anzuleiten. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (Vollzeitstudium) bzw. acht Semester (berufsbegleitendes Studium). Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt 12.420 Euro.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitspädagogik“ richtet sich an ausgebildete oder auszubildende Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegerinnen bzw. Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger,

| ¹⁷ Die Zulassung von ausgebildeten Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten ist gemäß der Übergangsregelung nach § 32 Abs. 2 Notfallsanitätergesetz bis zum Jahr 2020 möglich.

| ¹⁸ Abweichend davon gibt Übersicht 2 für das berufsbegleitende Studium unzutreffend eine Regelstudienzeit von fünf Semestern an; vgl. Anhang.

Hebammen und Entbindungspfleger sowie Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter. Der Studiengang soll neben der Vertiefung von Fachwissen umfassende Kenntnisse pädagogischer und didaktischer Theorien vermitteln und dazu qualifizieren, in pädagogischen Aufgabenfeldern des Gesundheitswesens – etwa in Berufsfachschulen, Akademien oder Beratungseinrichtungen – tätig zu werden. Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen muss für die Zulassung zum berufsbegleitenden Studium eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einer der oben genannten Berufsgruppen nachgewiesen werden. Für die Zulassung zum ausbildungsbegleitenden Studium muss ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule oder einer Akademie, die mit der AH kooperiert, vorgelegt werden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (Vollzeitstudium) bzw. sieben Semester (berufsbegleitendes Studium) bzw. zehn Semester (ausbildungsbegleitendes Studium). Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt 12.960 Euro.

Das Studienformat (§ 6 Rahmenstudien- und Prüfungsordnung) besteht in allen Studiengängen aus einer Kombination von Präsenzveranstaltungen in Blockform und Phasen des Selbststudiums, die durch eine elektronische Lernplattform unterstützt werden, und soll die Vereinbarkeit von Beruf und Studium bzw. von Familie und Studium ermöglichen. Maximal 10 % der Lehre werden im virtuellen Seminarraum abgehalten. Die Anzahl der Präsenzphasen und ihr zeitlicher Umfang unterscheiden sich je nach Studiengang, Studienform und Studienphase. Die Studiengangsleiterinnen und -leiter sind verpflichtet, die Organisation der Lehre anhand einer dafür vorgesehenen hochschulinternen Prozessbeschreibung („Prozess Modulvorbereitung“) durchzuführen. Die Modulverantwortung übernehmen jeweils hauptberufliche Lehrkräfte der Hochschule oder Lehrbeauftragte. Die Hochschule legt die Verantwortlichkeit für die Erstbetreuung der Bachelor-Arbeiten in die Zuständigkeit der Modulverantwortlichen.

Der Praxisbezug des Studiums als eines der zentralen Profilvermerkmale der Hochschule wird nach Angaben der Hochschule in jedem Modul – etwa durch den Rückbezug der Studieninhalte auf die Berufspraxis der Studierenden – hergestellt. Die Bachelor-Studiengänge „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sowie „Gesundheitspädagogik“ sehen darüber hinaus ein Modul in Form eines Fachpraktikums vor, das einen Umfang von 18 Credit Points (B.A. „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“) bzw. 24 Credit Points (B.A. „Gesundheitspädagogik“) besitzt. Im Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ ist ein Praxisprojekt mit einem Umfang von 5 Credit Points verpflichtend zu absolvieren.

Im Wintersemester 2014/15 waren insgesamt 311 Studierende eingeschrieben, wobei mehr als zwei Drittel der Studierenden auf die Bachelor-Studiengänge „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ (115 Studierende) und „Gesund-

heits- und Pflegemanagement“ (109 Studierende) entfielen (B.A. und B.Sc. „Emergency Practitioner“: 55; B.A. „Gesundheitspädagogik“: 32). Bis zum Sommersemester 2017 soll die Studierendenzahl deutlich auf insgesamt 472 Studierende ansteigen. An der Rekrutierung der Studierenden ist die JUH nach Angaben der Hochschule in besonderem Maße beteiligt, da mehrere Studiengänge auf spezifische Berufe des Vereins zugeschnitten sind.

Die in den ersten Semestern nach Gründung der Hochschule überdurchschnittlich hohen Studienabbruchquoten – nach Angaben der Hochschule lagen die Quoten bei bis zu rd. 45 % – begründet die AH mit den damals gravierenden Problemen innerhalb der Hochschule und verweist hier insbesondere auf die Vakanz des Amtes der Hochschulpräsidentin bzw. des Hochschulpräsidenten und einen vorzeitigen Weggang der damaligen Studiengangsleitung. Während der ersten Betriebsjahre wurden die Studierendenzahlen nicht zuverlässig nachgehalten. Daher sieht sich die Hochschule heute nicht in der Lage, die damaligen Abbruchquoten zutreffend zu errechnen. Nach Angaben der Hochschule gab es im Sommersemester 2013 keine Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.

Als Ansprechpartner für Verwaltungsfragen steht den Studierenden das Studierendensekretariat täglich (Montag bis Freitag) zur Verfügung. Die Beratung und Betreuung durch die Lehrenden erfolgt während der Selbstlernphasen überwiegend über die Lernplattform sowie per Email.

A.IV FORSCHUNG

Der Bereich Forschung befindet sich nach Aussage der Hochschule noch im Aufbau. Im Jahr 2013 haben die Professorinnen und Professoren unter Federführung der gegenwärtigen Präsidentin und des Forschungsbeauftragten der AH eine Forschungsstrategie erarbeitet, die eine Gültigkeit von rd. drei Jahren (2014-2016) besitzen soll. |¹⁹

Die AH setzt sich darin das Ziel einer qualitativ hochwertigen Forschung und möchte Grundlagenforschung, die Erforschung konkreter Praxisprobleme sowie

|¹⁹ Die AH hat im Anschluss an den Ortsbesuch den Bereich Forschung weiterentwickelt. So hat sie eine veränderte Liste ihrer zwölf Forschungsfelder übermittelt und Veränderungen in den strukturellen Voraussetzungen für die Forschung geplant. Insbesondere will sie eine Forschungskommission einsetzen, die den Forschungsbeauftragten ersetzen soll. Ferner setzt sie sich nun das Ziel, sich an Programmforschung zu beteiligen, Drittmittel einzuwerben sowie interdisziplinäre Projekte mit ihren Kooperationspartnern zu verfolgen, wohingegen sie die o. g. Ziele Grundlagenforschung, Erforschung von Praxisproblemen und Auftragsforschung nicht mehr explizit aufführt.

Auftragsforschung betreiben. Als besondere Expertise der Hochschule definiert die Strategie den Bereich Not- und Krisensituationen („Notfall“). Neben den Interessen der jeweiligen Studiengangsleiterin bzw. des jeweiligen Studiengangsleiters und den Fragestellungen, die Studierende aus ihrer Berufspraxis in die Hochschule tragen, werden die Förderprogramme und Veröffentlichungen verschiedener Institutionen, Verbände und Vereine (z. B. die Schutzkommission beim Bundesinnenminister, das Deutsche Rote Kreuz, die Europäische Union, der deutsche Berufsverband für Pflegeberufe und der Wissenschaftsrat) als Quellen für die Auswahl von Forschungsfeldern und Forschungsthemen genutzt. Die AH hat in ihrer Strategie insgesamt zwölf Forschungsfelder definiert und gliedert diese in drei Gruppen:

1. Forschungsfelder im Bereich Nationaler Bevölkerungsschutz:

- _ „Individuen, Gruppen, Institutionen, Gesellschaft“
- _ „Rahmenbedingungen, Strukturen, Taktik“
- _ „Notfall- und Rettungsmedizin“
- _ „Risiken, Gefahren, Schäden“

2. Forschungsfelder im Bereich Internationale Not- und Katastrophenhilfe:

- _ „Neue Akteure und Herausforderungen“
- _ „Qualität und Kooperation“
- _ „Technologie und Innovation“

3. Forschungsfelder im Bereich Pflege:

- _ „Lernortkooperationen der drei Akteure des dualen Studiums“
- _ „Pflegerische Versorgung junger bis alter behinderter Menschen“
- _ „AAL-Technologien zur Unterstützung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen“
- _ „Pflegerische Versorgung bei vulnerablen Lebensverhältnissen“
- _ „Evakuierung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen aus ihren Einrichtungen bei Naturkatastrophen“

Die Hochschule arbeitet derzeit an mehreren mit öffentlichen und privaten Drittmitteln geförderten Forschungsprojekten:

- _ QuestCity (seit 2011): EU-gefördertes und gemeinsam mit zwölf Partnern durchgeführtes Projekt zur Erforschung von Möglichkeiten der Heranführung von Jugendlichen an die Themen Not- und Katastrophenhilfe. Die AH ist in diesem Projekt kleinerer Projektpartner der JUH; die EU-Mittel fließen an die JUH.

- _ Health Care Systems in Transition (seit 2012): Vom Bundesgesundheitsministerium gefördertes und gemeinsam mit verschiedenen Partnern durchgeführtes Projekt zur Weiterentwicklung des nationalen Katastrophenschutzes in Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.
- _ SAimED (seit 2012): Forschungsprojekt zu Schlafapnoe-Syndromen im Einsatzdienst, Förderung durch ein privates Unternehmen der Gesundheitsbranche (finanziell und mit Sachmitteln).
- _ Spartacus (seit 2013): Forschung zu Möglichkeiten der Nachverfolgung von Hilfsgütern, Förderung durch das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Die AH (Professur für Internationale Not- und Katastrophenhilfe) ist Projektpartner. Die Hochschule leitet zwei (von insgesamt neun) Arbeitspaketen. Bei der Bearbeitung der Arbeitspakete wird sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JUH unterstützt.

Die Hochschule beziffert ihre Drittmiteinnahmen für die genannten Projekte im Jahr 2014 auf insgesamt rd. 74 Tsd. Euro (vgl. Übersicht 6). Davon entfallen rd. 65 Tsd. Euro auf das Projekt „Spartacus“ und rd. 9 Tsd. Euro auf das Projekt „Health Care Systems in Transition“.

Das Forschungsbudget, das die Hochschule aus Eigenmitteln bereitstellt, beträgt im Jahr 2014 rd. 24 Tsd. Euro (exklusive Aufwendungen für die Bibliothek in Höhe von 10 Tsd. Euro).

Anreize für Forschung setzt die Hochschule durch eine abhängige Vergabe von Mitteln für Forschungszwecke. Eine Ordnung, die die interne Mittelvergabe regelt, ist in Planung. Forschungssemester und Deputatsermäßigungen für Forschung werden derzeit nicht gewährt, Letztere sind aber in Planung (vgl. hierzu A.V.1). Für Teilzeitkräfte besteht bei Übernahme von Forschungsprojekten die Möglichkeit, ihre Wochenarbeitszeit ohne zusätzliche Lehrverpflichtung zugunsten der Forschung zu erhöhen (höhere vertragliche Arbeitszeit). Dies sei mit einer Deputatsermäßigung für Forschungszwecke vergleichbar. Ferner ist es aus Sicht der AH ein Anreiz für Forschung, dass die Hochschule ihren Professorinnen und Professoren bei Übernahme von Forschungsprojekten, die im Wesentlichen durch Drittmittel finanziert werden, zusätzliche Mitarbeiterstellen zuweisen kann. Die Hochschule macht keine Angaben, aus welchen Mitteln diese Stellen finanziert werden sollen.

V.1 Personelle Ausstattung

Im Jahr 2014 beschäftigte die Hochschule Professorinnen und Professoren im Umfang von 5,04 VZÄ (vgl. Übersicht 5). |²⁰ Davon entfielen 2,02 VZÄ auf den Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, insgesamt ein VZÄ auf die Bachelor-Studiengänge „Emergency Practitioner“ (B.Sc. und B.A.), 1,51 VZÄ auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ sowie 0,51 VZÄ auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheitspädagogik“. Bis zum Jahr 2017 soll die Zahl der Professorinnen und Professoren kontinuierlich auf insgesamt 13,51 VZÄ (bei dann sieben Studiengängen) ansteigen. Von den zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs beschäftigten sieben Professorinnen und Professoren (Köpfe) waren vier Personen in Vollzeit und drei Personen in einem Umfang von 0,51 VZÄ tätig. |²¹ Eine weitere Person, die bereits im Mai 2014 ein Berufungsverfahren an der AH erfolgreich durchlaufen hatte und seitdem als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der AH beschäftigt war, erwartete Ende des Jahres 2014 noch die Genehmigung des Landes zur Berufung; sie übernahm mit dem Einverständnis des Landes bereits seit Mai 2014 in Vollzeit professorale Aufgaben an der AH. |²²

Die wöchentliche Lehrverpflichtung einer Professorin bzw. eines Professors beträgt bei vollem Deputat maximal 18 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Die jährliche vorlesungsfreie Zeit beträgt 16 Wochen. Daraus lässt sich ein Jahreslehrdeputat von maximal 648 akademischen Stunden errechnen. Zu den Zeitkontingenten für Lehre, Forschung und Selbstverwaltung macht die Hochschule keine Angaben. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Planungen, künftig Deputatsreduktionen für die Übernahme von Aufgaben in der For-

|²⁰ Die Hochschule hat hier einen Mittelwert für das Jahr 2014 errechnet. In der oben angegebenen VZÄ-Zahl sind 0,51 VZÄ inbegriffen, die die Präsidentin der Lehre/Studiengangsleitung zur Verfügung stellt. Innerhalb des Jahres 2014 gab es eine erhebliche Aufstockung des professoralen Lehrkörpers: 57 % der zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs angestellten Professorinnen und Professoren (Köpfe) wurden im Jahr 2014 berufen. Die übrige Professorenschaft hat ihren Ruf im Jahr 2012 oder bereits im Jahr 2010 (nur die Präsidentin) erhalten.

|²¹ Die Differenz zu den obigen Angaben in VZÄ ergibt sich aus der o. g. Tatsache, dass Übersicht 5 jeweils Mittelwerte für die betreffenden Jahre bereitstellt.

|²² Die Berufung erfolgte Anfang des Jahres 2015. Die Arbeitskraft der betreffenden Person im Umfang von einem VZÄ ist nicht in die Angaben zum Jahr 2014 laut Übersicht 5 eingeflossen. Hintergrund der Praxis, nach der Professorinnen und Professoren an der AH trotz erfolgreichem Abschluss des Berufungsverfahrens erst nach einer (mindestens) sechsmonatigen Probezeit den Ruf erhalten, ist eine entsprechende Auflage des Landes Berlin, die bis vor wenigen Jahren für alle nichtstaatlichen Berliner Hochschulen galt. Die AH hat auch bei dem betreffenden Berufungsprozess gemäß dieser Auflage gehandelt.

schung („für die Wahrung von Forschung“ im Umfang von maximal 50 %, bei Projektleitung im Umfang von 5 %), der Selbstverwaltung (für die Studiengangsleitung im Umfang von 10 %, für die Präsidentin im Umfang von 100 %) und der Lehre (für die Betreuung von Qualifikationsarbeiten im Umfang von einer LVS pro acht betreuter Qualifikationsarbeiten, für die Betreuung von Hausarbeiten im Umfang von einer LVS pro zwölf betreuter Hausarbeiten) zu gewähren. Derzeit gibt es noch keine gültigen Regelungen zu Deputatsermäßigungen.

Die Arbeitsverträge der Professorinnen und Professoren sehen eine Befristung von zwei Jahren vor, wobei die ersten sechs Monate als Probezeit gelten. Nach Ablauf der befristeten Arbeitsverträge besteht die Möglichkeit zum Abschluss eines entfristeten Vertrages.

Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden beziffert die Hochschule für das Wintersemester 2014/15 auf durchschnittlich rd. 1:57. |²³ Für die einzelnen Studiengänge bestehen nach Angaben der Hochschule Betreuungsverhältnisse von rd. 1:36 (gemeinsamer Wert für B.A. und B. Sc. „Emergency Practitioner“), rd. 1:72 (B.A. „Gesundheits- und Pflegemanagement“), rd. 1:57 (B.A. „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“) und rd. 1:63 (B.A. „Gesundheitspädagogik“).

Nach Angaben der AH wird die Lehre im Wintersemester 2014/15 zu durchschnittlich 70 % von hauptberuflich an der Hochschule Lehrenden übernommen. Die Quote bewegt sich dabei laut den Berechnungen der AH für die vier laufenden Studiengänge zwischen 53,5 % und 83 %.

Die Hochschule beschäftigte im Jahr 2014 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 2,02 VZÄ. Bis zum Jahr 2017 soll diese Zahl kontinuierlich auf dann insgesamt 8,5 VZÄ ansteigen (verteilt auf die sieben zu jenem Zeitpunkt angebotenen Studiengänge). Die Hochschule hat im Jahr 2014 mit elf nebenberuflichen Dozentinnen bzw. Dozenten und Lehrbeauftragten zusammengearbeitet.

Seit dem Jahr 2014 gibt es an der Hochschule sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 0,6 VZÄ, die den Studiengängen „Emergency Practitioner“, „Gesundheits- und Pflegemanagement“ sowie „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ zugeordnet sind. Das Präsidium, die Verwaltung, die Bibliothek und das Marketing der Hochschule verfügen im Jahr 2014 über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 4,06 VZÄ (inklusive Präsidentin und Kanzlerin mit insgesamt 1,11 VZÄ).

|²³ Die Hochschule legt für die Berechnung der Betreuungsquoten jeweils die im Wintersemester 2014/15 tatsächlich vorhandene Professorenzahl zugrunde (Stichtag 1.10.2014).

Die AH verfügte zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im November 2014 über Räumlichkeiten von insgesamt 900 qm (vier Vorlesungssäle, ein Praxisraum, zwei Aufenthaltsräume für Studierende, Studierendensekretariat, Bibliothek mit Lesesaal, zwei Konferenzräume, Büros für Professorinnen und Professoren sowie für die Verwaltung, zwei Küchen). Anfang des Jahres 2015 ist die Hochschule innerhalb Berlins umgezogen. Der neue Hochschulstandort, den die Arbeitsgruppe nicht besucht hat, bietet nach Auskunft der Hochschule größere räumliche Kapazitäten.

Die Bibliothek (Freihand-Präsenzbibliothek) befindet sich derzeit im Aufbau. Ihr Bestand umfasst derzeit ca. 1.500 Bücher sowie 23 laufende Abonnements von Fachzeitschriften. Hinzu kommen 35 Zeitschriftentitel, die mit einzelnen Heften oder Jahrgängen vorhanden sind. Ab dem Jahr 2015 sollen den Studierenden der virtuelle Zugriff auf den Katalog der Hochschulbibliothek und der digitale Zugang zu öffentlich zugänglichen Datenbanken sowie zu Fachzeitschriften (laufende Abonnements) eröffnet werden. Die Bibliothek verfügt seit dem Jahr 2014 über ein jährliches Budget für Neuanschaffungen in Höhe von 10 Tsd. Euro (2013: 6.500 Euro). Das Budget wird ab dem Jahr 2015 um jährlich 15 Tsd. Euro für den o. g. Zugang zu *online*-Datenbanken und -Zeitschriften erweitert werden.

Die Bibliothek wird nach Angaben der Hochschule kaum durch die Studierenden genutzt. Den Grund dafür sieht die AH darin, dass die Studierenden während der Präsenzphasen täglich vollumfänglich mit Lehrveranstaltungen beschäftigt sind und während der Selbstlernphasen Lese- und Arbeitsplätze außerhalb der Hochschule bevorzugen. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Studierenden auf die Bestände der Bibliotheken der Humboldt-Universität zu Berlin und der Charité (inklusive Datenbanken) sowie der Staatsbibliothek Berlin zurückgreifen können. Durch diese Bibliotheken sieht sie die noch bestehenden Lücken der eigenen Bibliothek kompensiert.

Im Jahr 2014 hat die Hochschule eine *Campus Management-Software* installiert, mit deren Hilfe die Verwaltungsabläufe strukturiert und vereinheitlicht werden sollen.

A.VI FINANZIERUNG

Als wichtigste Förderin nennt die AH die JUH. Der Verein hat die Hochschule mit Eigenmitteln ausgestattet, welche bei Bedarf immer wieder aufgestockt werden, und er trägt auch sämtliche Defizite der Trägerin. Die Trägerin ist in den Konzernabschluss der JUH einbezogen.

In den ersten vier Geschäftsjahren (2009 bis 2012) hatte die Hochschule hohe Verluste zu verzeichnen und hat laut Selbstbericht bislang in allen Jahren seit ihrer Gründung defizitär gearbeitet. Nach Verlustausgleich durch die Gesellschafterin erwirtschaftet die Trägerin inzwischen jeweils einen jährlichen Gewinn von Null Euro (Verlustausgleich 2013: rd. 186 Tsd. Euro; 2014: rd. 297 Tsd. Euro; 2015: rd. 220 Tsd. Euro; 2016: rd. 182 Tsd. Euro). Der Verlustausgleich erfolgt vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit für die Akkon-Hochschule, in der sich die JUH sieht. Eine vertragliche Grundlage für den Verlustausgleich besteht nicht.

Den Grund für die Verluste der Trägerin in den ersten Geschäftsjahren erkennt die AH einerseits in Personalkosten, die vor Beginn des Studienbetriebs angefallen seien, andererseits in einer unerwartet hohen Anzahl an Studienabbrecherinnen bzw. Studienabbrechern in den ersten Semestern des Studienbetriebes (vgl. A.III). Zusätzlich sah sich die AH durch Rückstellungen für zu erwartende Rechtsstreitigkeiten mit Studienabbrecherinnen bzw. Studienabbrechern in Höhe von rd. 120 Tsd. Euro (2010) stark belastet.

Für den Fall des Scheiterns der Hochschule wurde eine Bankbürgschaft in Höhe von 500 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt, die mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft der JUH in Höhe von 250 Tsd. Euro gesichert ist.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Zur internen Qualitätssicherung hat die AH ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das sich an den Qualitätsmanagement-Normen der Reihe DIN EN ISO 9001 orientiert. Die im Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule vorgesehene Bestellung einer bzw. eines Qualitätsmanagementbeauftragten für die Hochschule ist im April 2014 mit 0,5 VZÄ erstmalig erfolgt (ab 2015: 0,75 VZÄ). Zusätzlich bildet die Hochschule jeweils unterschiedlich zusammengesetzte Qualitätsmanagementteams für bestimmte Bereiche der Hochschulentwicklung. Die oberste Zuständigkeit des Qualitätsmanagements liegt bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.

Für die Lehre werden Maßnahmen interner Qualitätssicherung in der Evaluationsordnung der Hochschule bestimmt. Zur Evaluation der Lehrinhalte, der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden, des Lernaufwands der Studierenden sowie der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre werden insbesondere Erstsemesterbefragungen, studentische Modulevaluationen, *Workload*-Überprüfungen und Absolventenbefragungen durchgeführt (§ 3 Abs. 3 Evaluationsordnung). Die erste Absolventenbefragung für den Bachelor-Studiengang „Emergency Practitioner“ (B.A.) wurde Mitte des Jahres 2014 durchgeführt.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Verwaltung beschränken sich nach Angaben der Hochschule aufgrund der geringen Größe der Verwaltungsstrukturen derzeit auf regelmäßige Teamsitzungen. In Planung ist die Einrichtung von Qualitätszirkeln. Für den Bereich Forschung benennt die AH die im Rahmen einer Klausurtagung des Jahres 2013 erfolgte Entwicklung kreativer Ideen für die Forschung sowie die Weiterentwicklung der Forschungsstrategie als interne Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Als externe Maßnahmen der Qualitätssicherung im Bereich Studium benennt die Hochschule das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat sowie die Akkreditierungen ihrer Studiengänge durch akkreditierte Agenturen.

A.VIII KOOPERATIONEN

Im Bereich Studium arbeitet die AH mit verschiedenen Ausbildungsstätten für Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege (z. B. Charité Gesundheitsakademie, Evangelisches Johannesstift/Berufsfachschule für Altenpflege, Johanniter Seniorhäuser GmbH und Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH |²⁴) sowie mit der Johanniter Akademie zusammen, die an mehreren Standorten in Deutschland eine staatlich anerkannte Berufsausbildung für den Rettungsdienst anbietet. |²⁵ Die genannten Kooperationen zielen nach Angaben der Hochschule insbesondere darauf, die Vereinbarkeit der jeweiligen Berufsausbildung mit einem Studium in den Bachelor-Studiengängen „Gesundheits- und Pflegemanagement“ sowie „Emergency Practitioner“ an der AH zu ermöglichen (insbesondere Freistellung der Auszubildenden für das Studium an der AH). Inhalt der Kooperationen ist auch die Abstimmung der Partner zur Anrechnung von Vorleistungen sowie zu Studien- und Ausbildungsinhalten. Ausbildungsvertrag und Studienvertrag werden nicht rechtlich miteinander verknüpft. Die Partner unterstützen sich jeweils bei der Rekrutierung von Auszubildenden bzw. Studierenden.

In der Lehre kooperiert die AH mit dem Missionsärztlichen Institut Würzburg, einer katholischen Fachstelle für internationale Gesundheit und Organisation christlicher Gesundheitsfachkräfte. Das Institut übernimmt seit dem Winter-

|²⁴ Es handelt sich bei Vivantes um den nach eigener Aussage größten kommunalen Klinikkonzern Deutschlands (vgl. <http://www.vivantes.de/unternehmen/> vom 12.02.2015).

|²⁵ Die AH arbeitet laut Kooperationsvereinbarung mit folgenden Standorten (Bildungsinstituten) der Johanniter Akademie in dem hier beschriebenen Rahmen zusammen: Berlin, Essen, Frankfurt, Hannover, Köln, Mitteldeutschland (Leipzig) sowie Münster. Das Bildungsinstitut Berlin befindet sich im selben Gebäude wie die Hochschule.

semester 2011/12 im Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ die Durchführung zweier Module (Internationale Medizin I und II, insgesamt 15 ECTS) sowie die Durchführung und Bewertung der zugehörigen Modulprüfungen. |²⁶

In der Förderperiode 2014 bis 2020 nimmt die Hochschule am EU-Programm ERASMUS+ teil. Die AH strebt ERASMUS-Partnerschaften mit (nicht im Einzelnen benannten) Hochschulen in Kaunas (Litauen), Barcelona und Madrid (Spanien) sowie Kopenhagen (Dänemark) an.

In der Forschung arbeitet die AH im Rahmen verschiedener Projekte mit der JUH (Abteilung „Internationale Projekte und Kooperationen (IPC)“), der Johanner-Akademie (Bildungsinstitut Mitteldeutschland) und dem Koch-Metschnikow-Forum, einer deutsch-russischen Wissenschaftsorganisation |²⁷ zusammen. Ferner kooperiert die AH in der Forschung mit einem Wirtschaftsunternehmen der Gesundheitsbranche, bei dem es sich um einen führenden Hersteller medizinischer Atemgeräte handelt. Projektbezogen arbeiten die Professorinnen und Professoren der AH in der Forschung mit Angehörigen staatlicher und nicht-staatlicher Hochschulen in Deutschland und im Ausland (z. B. Universität zu Köln, Universität Regensburg, Frankfurt *University of Applied Sciences*, Theologische Hochschule Friedensau; *King's College* London, Fachhochschule St. Gallen, Metschnikow-Universität St. Petersburg) sowie mit Angehörigen von Forschungsinstituten im In- und Ausland zusammen (z. B. Forschungszentrum Borstel – Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften; *Central Tuberculosis Research Institute*, Moskau; Tuberkuloseinstitut in Chişinău (Moldawien)).

|²⁶ Die Modulverantwortung verbleibt jeweils bei der Studiengangsleitung, welche die Professorinnen und Professoren der AH übernehmen.

|²⁷ Es handelt sich laut Website der Organisation um eine deutsch-russische Wissenschaftsorganisation zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Gesundheitswesen in praktisches Handeln (vgl. <http://www.koch-metschnikow-forum.de/> vom 12.02.2015). Die Zusammenarbeit steht im Zusammenhang mit dem Projekt „Health Care Systems in Transition“ (vgl. A.IV).

B. Bewertung

Die Akkon-Hochschule (AH) war während ihrer ersten drei Betriebsjahre (2009 bis 2011) durch erhebliche professionelle Defizite auf der Leitungsebene belastet. Diese wirkten sich unter anderem negativ auf die Studienorganisation und Studierendenverwaltung aus und zogen außergewöhnlich hohe Studienabbruchsquoten sowie (auch in der überregionalen Presse dokumentierte) Auseinandersetzungen der Hochschule mit ehemaligen Studierenden nach sich. Eine Auswirkung des mangelhaften Managements der Anfangsjahre ist es, dass für die Jahre 2009 bis 2011 keine ohne weiteres nachvollziehbare Datenlage vorhanden ist. So wurden etwa die Studierendenzahlen im betreffenden Zeitraum nach Auskunft der Hochschule nicht hinreichend nachgehalten.

Die problematische Gründungsphase wirkt sich auf die heutige Entwicklung der Hochschule dadurch aus, dass sich die AH in den letzten beiden Jahren in erheblichem Maße mit der Wiederherstellung des eigenen Rufs sowie mit einer Aufbauarbeit beschäftigt sah, die üblicherweise bereits während der Anfangsjahre einer Hochschule erfolgt. Die durch die Hochschule selbst verschuldete, jedoch durch das gegenwärtige Leitungspersonal persönlich nicht zu verantwortende problematische Geschichte der Hochschule hat damit zur Folge, dass die Hochschule noch nicht den Entwicklungsstand erreicht hat, der nach fünf Betriebsjahren erwartbar wäre.

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die Arbeitsgruppe würdigt die Öffnung der Hochschule für Berufstätige und Auszubildende und ihr spezifisch auf diese Gruppen ausgerichtetes Studienangebot. Der AH ist es gelungen, innerhalb weniger Jahre ein Netzwerk mit etablierten Fachschulen sowie Institutionen des Gesundheits- und Rettungswesens zu knüpfen, das ihr auch eine nennenswerte Nachfrage nach ihrem Studienangebot sichert (vgl. B.VIII).

Der im Leitbild geäußerte zentrale Anspruch der AH, einen Beitrag zur Professionalisierung und Akademisierung der Bereiche Pflege und Bevölkerungs-

schutz zu leisten, wird – teilweise mit implizitem Bezug auf entsprechende Empfehlungen des Wissenschaftsrates^{|28} – nachvollziehbar begründet und ist grundsätzlich zu begrüßen. Die von der AH beanspruchten Alleinstellungsmerkmale im Bereich Studium sind in Teilen anzuerkennen, auch wenn die Hochschule diese in ihrem Leitbild nicht überzeugend zu begründen vermag. Allerdings ist die allgemeine Aussage der Hochschule, dass es im von ihr so bezeichneten Bereich Bevölkerungsschutz „noch keine Angebote in der deutschen Hochschullandschaft“ gibt, nicht nachvollziehbar. Die Arbeitsgruppe erkennt jedoch an, dass es zumindest in Deutschland bislang keine inhaltlich mit dem Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ vergleichbaren Angebote gibt. Das Angebot der AH zeichnet sich nämlich – so konnten die Professorinnen und Professoren der AH im Gespräch mit der Arbeitsgruppe verdeutlichen – durch eine in Deutschland neuartige Ausrichtung auf sozialwissenschaftliche Aspekte aus. Auch mit ihrem Studiengang „Emergency Practitioner“ beschreitet die AH mit ihrer Fokussierung auf das neue Berufsbild der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters und dem entsprechenden ausbildungsbegleitenden Studienangebot neue Wege. Sie kann zu Recht beanspruchen, gemeinsam mit wenigen anderen Hochschulen auf eine Akademisierung des Bereichs Notfallrettung hinzuwirken.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, sich bei der Formulierung ihres Leitbildes stärker auf ihre Kernkompetenzen zu fokussieren und im Zuge dessen die fachlichen Besonderheiten ihres Studienangebotes stärker herauszuarbeiten. Im Hinblick auf die Entwicklungsplanung der Hochschule fällt auf, dass wesentliche Entwicklungsentscheidungen eher spontan und vor allem in Reaktion auf kurzfristig aufkommende äußere Gegebenheiten getroffen werden. Dementsprechend sind auch die Planungen der AH mit dem Leitbild nicht immer vereinbar. Sie sind zudem nicht durch eine strategische Gesamtplanung untermauert. Es ist etwa nicht überzeugend, wenn die Hochschule – wie sie beim Ortsbesuch bekannt gab – ihr Studienangebot um einen Bachelor-Studiengang im Bereich Kita-Management erweitern will, da sich ein solches Angebot weder mit dem Leitbild der AH deckt noch durch ein tragfähiges Personalkonzept untermauert ist. Die strategische Schwäche der AH erkennt man auch daran, dass sie – trotz ihres international ausgerichteten Studienprogramms im Bereich Internationale Not- und Katastrophenhilfe – bislang keine Internationalisierungsstrategie erarbeitet oder in Aussicht gestellt hat.

|²⁸ Die Hochschule bezieht sich dem Wortlaut nach im Wesentlichen auf die Argumente folgender Veröffentlichung: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Berlin 2012.

Die Hochschule hat sich seit dem Jahr 2013 bemüht, die eingangs zu diesem Bericht geschilderten Probleme der Anfangsjahre zu überwinden und eine funktionsfähige Organisations- und Verwaltungsstruktur aufzubauen. Die mit diesem Entwicklungsprozess einhergehende Reorganisation der Governance inklusive der Neubesetzung von Leitungsgremien wurde auch während des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung intensiv fortgesetzt. Die in der Grundordnung aufgeführten Organe (insbesondere das Kuratorium) sowie die in diesen agierenden zentralen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger (insbesondere die Gruppe der Professorinnen und Professoren im Akademischen Senat) |²⁹ hatten zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs ihre Arbeit erst vor kurzer Zeit aufgenommen.

Die AH besitzt vor diesem Hintergrund gegenwärtig noch keine gefestigte Organisations- und Verwaltungsstruktur und zeigt Schwächen in der Leitungs- und Verwaltungspraxis. Die Arbeitsgruppe hat gleichwohl den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule über das Potential verfügt, die nötigen Strukturen aufzubauen und in die Praxis umzusetzen. Im Einzelnen bewertet die Arbeitsgruppe insbesondere folgende Entwicklungen des Jahres 2014 positiv:

- _ Das Kuratorium hat seine Arbeit aufgenommen, so dass es der Hochschulleitung nun im Rahmen des notwendigen Entwicklungsprozesses als unterstützendes und beratendes Organ zur Seite stehen kann.
- _ Die Einstellung einer qualifizierten Qualitätsmanagerin (2014: 0,5 VZÄ, ab 2015: 0,75 VZÄ) als Assistentin der Präsidentin bildet eine gute Voraussetzung für die unabdingbare Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung, insbesondere im Bereich der Verwaltung.
- _ Dass die Hochschule im laufenden Verfahren (April 2014) ihre Grundordnung in grundlegender Weise geändert hat (z. B. Zusammensetzung des Präsidiums und Bestellung seiner Mitglieder, Zuständigkeit bei der Berufung der Kuratoriumsmitglieder, Zusammensetzung des Akademischen Senats) |³⁰ ist zwar einerseits ein Indikator für die noch fehlende Stabilität der AH, zeigt aber auch den starken Veränderungswillen der Hochschule. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass das Präsidium die seitens der Arbeitsgruppe im Verfahren ausgesprochene Kritik konstruktiv aufgenommen und bereits

|²⁹ 57 % der zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs angestellten Professorinnen und Professoren (Köpfe) sind im Jahr 2014 berufen worden (vgl. A.V.1).

|³⁰ Die Bewertung der Arbeitsgruppe bezieht sich auf diese zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs vom Akademischen Senat verabschiedete und vom Land genehmigte Fassung der Grundordnung.

im laufenden Verfahren die Behebung verschiedener Monita in Angriff genommen hat (z. B. vorzeitige Wahl eines Vizepräsidenten).

Ungeachtet dieser begrüßenswerten Entwicklungen vermittelte die AH zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs noch den Eindruck von mangelnder Stabilität und Zuverlässigkeit. Die Verwaltung der Hochschule weist gravierende Schwächen auf und ist (genau wie das Präsidium der Hochschule) personell unterbesetzt. Diesem Sachverhalt sind vor allem folgende Probleme geschuldet:

- _ Die AH hat es nicht vermocht, der Arbeitsgruppe eine konsistente Datenlage zur Verfügung zu stellen: Die Hochschuldaten der jüngsten Vergangenheit (2012 und 2013), der Gegenwart (2014) und der Zukunft wurden während des laufenden Verfahrens mehrfach, teilweise grundlegend und in nicht immer nachvollziehbarer Weise verändert (insbesondere in Bezug auf die Bereiche Finanzierung und Studium). Dabei bestanden und bestehen jeweils Inkonsistenzen in der Datenlage (z. B. zwischen Personal- und Finanzdaten). |³¹
- _ Die Hochschule konnte die eigene Organisationsstruktur, ihre grundlegenden Organisations- und Verwaltungsprozesse sowie den eigenen Haushalt gegenüber der Arbeitsgruppe nicht eindeutig und schlüssig darlegen. Ein Indikator für die Schwierigkeit der AH, eine strukturierte Darstellung der eigenen Einrichtung zu leisten, ist es, dass das von der Hochschule erstellte Organigramm (vgl. Übersicht 1) in großen Teilen nicht mit den Regelungen der Grundordnung (und auch nicht mit der tatsächlichen Hochschulstruktur) übereinstimmt.
- _ Wesentliche Änderungen, die während des laufenden Verfahrens in verschiedenen Prüfbereichen durchgeführt worden waren bzw. kurz bevorstanden (z. B. Umzug der Hochschule), wurden der Arbeitsgruppe ebenso wie grundlegende Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand der Hochschule (z. B. Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung des Kuratoriums, Anzahl der geplanten und angelaufenen Studiengänge, Status des vorgelegten Forschungskonzepts) in mehreren Fällen nur zufällig und erst während des Ortsbesuchs kommuniziert.

Eine Professionalisierung und Restrukturierung der Verwaltung muss vorgenommen werden. Der Einsatz eines für die Bedürfnisse der AH angemessen

³¹ Die unübersichtliche Datenlage stellte die Arbeitsgruppe vor erhebliche Herausforderungen bei der Bewertung der AH. Die Arbeitsgruppe nimmt ihre Bewertung im Wesentlichen auf Grundlage der sich im Anhang zu diesem Bewertungsbericht befindenden Basisdaten vor, die weitestgehend die zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs vorhandene Datenlage spiegeln. Die oben beschriebenen Inkonsistenzen bestanden zu allen Zeitpunkten des Verfahrens und in allen von der Hochschule gelieferten Versionen der Basisdaten.

strukturierten und qualifizierten Managements, das auch in quantitativer Hinsicht bedarfsgerecht ausgestattet ist, ist für eine positive Entwicklung der Hochschule notwendig.

Zugleich bemängelt die Arbeitsgruppe, dass die Grundordnung die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten mehrerer Hochschulorgane nicht oder in nicht ausreichender Weise regelt und elementare Regelungen zur Sicherung der Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Hochschule vermissen lässt. Es sei hier insbesondere auf folgende Punkte verwiesen:

- _ Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs existierte keine formale Vertretung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Hochschule. Es wird begrüßt, dass der Akademische Senat der AH kurz vor der Verabschiedung des Bewertungsberichts einen Wahlvorschlag für die Bestellung einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten beschlossen hat (Stand: März 2015). Die Arbeitsgruppe erwartet nun, dass das Präsidium in Kürze erweitert und das hier angesprochene Defizit somit behoben werden wird.
- _ Die Grundordnung enthält keine Regelungen zu den Zuständigkeiten der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und regelt auch nicht, durch wen die Kanzlerin bzw. der Kanzler für welche Amtszeit bestellt wird.
- _ Die Grundordnung bestimmt die Zusammensetzung des Kuratoriums nicht. Zugleich ist der dem Kuratorium zugewiesene Zuständigkeitsbereich „Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung“ nicht hinreichend definiert – zumal das Kuratorium laut Grundordnung selbst definiert, welche Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung sind.
- _ Die Grundordnung erwähnt die nach mündlicher Auskunft der Hochschule neben dem Präsidium existierende Hochschulleitung nicht. Dieses erweiterte Leitungsorgan setzt sich aktuell aus der Präsidentin und der Kanzlerin sowie – diesbezüglich gab es keine eindeutige Aussage seitens der AH – möglicherweise zusätzlich aus dem Geschäftsführer der Trägerin zusammen.

Die Hochschule muss auf schnellstem Wege verlässliche und verbindliche Selbstverwaltungs- und Leitungsstrukturen schaffen. Die geplanten Erweiterungen des Studienangebotes dürfen ebenso wie die nach mündlicher Auskunft der Trägerin langfristig angedachte Eröffnung weiterer Standorte vor Abschluss des Konsolidierungsprozesses keinesfalls in Angriff genommen werden.

Die Grundordnung muss um alle die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Hochschule sichernden Normen vervollständigt werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zur Kanzlerin bzw. zum Kanzler (Zuständigkeit und Funktion, Bestellung, Amtszeit) sowie zum Kuratorium (dem Gremium angemessene Zuständigkeiten, Zusammensetzung).

Positiv ist hervorzuheben, dass die Betreiberin nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe keinen Einfluss auf rein akademische Entscheidungen der Hochschule nimmt oder nehmen will. Die im Folgenden diesbezüglich dokumentierten Schwächen in der Grundordnung wirken sich demnach in der derzeitigen personellen Konstellation auch nicht negativ auf die Freiheit der akademischen Selbstverwaltung aus. Um einen möglichen Einfluss der Betreiberin auf rein akademische Belange der Hochschule auch strukturell auszuschließen, sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Grundordnung gleichwohl notwendig:

- _ Ergänzung und Änderung von Bestimmung zum Kuratorium :
 - _ Die laut gültiger Grundordnung bestehenden und generalklauselartig formulierten Zuständigkeiten des Kuratoriums müssen eingeschränkt und dabei so ausreichend differenziert werden, dass sie der Betreiberin keine Einflussmöglichkeiten auf rein akademische Belange der Hochschule bieten (s. o.). Dies ist insbesondere mit Blick auf die aktuelle Zusammensetzung des Organs aus mehreren Vertreterinnen bzw. Vertretern der Betreiberin notwendig.
 - _ Sofern es sich beim Kuratorium zukünftig um ein in erster Linie beratendes Organ handeln soll, sollte sichergestellt werden, dass die Auswahl und Bestellung seiner Mitglieder unter maßgeblicher Beteiligung der Hochschule erfolgt.
 - _ Ob der Vorsitz des Gremiums durch einen Bundesvorstand der JUH übernommen werden darf, ist nach dem Umfang der künftigen Zuständigkeiten des Organs mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit abzuwägen.
- _ In Bezug auf die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten des Akademischen Senats sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - _ Da es sich beim Akademischen Senat um das einzige akademische Organ der Hochschule handelt, in dem alle wesentlichen Entscheidungen getroffen werden, sollte der Sitzungsturnus von derzeit nur zwei auf mindestens vier reguläre Sitzungen im Jahr erhöht werden.
 - _ Es sollte sichergestellt sein, dass Personen, die nicht Mitglieder der Hochschule sind, nicht mehr jederzeit (wie dies nach Auskunft der Hochschule Praxis ist), sondern nur nach Zustimmung des Akademischen Senats an den Sitzungen teilnehmen dürfen.
 - _ Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Akademische Senat in Abwesenheit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers als Vertreterin bzw. als Vertreter der Trägerin tagen und Entscheidungen treffen kann.

Der Hochschule wird darüber hinaus empfohlen, die derzeit dreijährige Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu verlängern, um den Gestaltungsspielraum der Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers zu vergrößern.

Die Ausgestaltung des Berufungsverfahrens entspricht den üblichen akademischen Gepflogenheiten. Allerdings sollte die Beteiligung externer (akademischer) Sachverständiger am Berufungsprozess obligatorisch vorgesehen werden.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Mit ihrem durchweg akkreditierten Studienangebot |³² trifft die AH auf ein breites lokales und überregionales Marktinteresse. Dies spiegelt sich in den Studierendenzahlen, die in den vergangenen beiden Jahren gestiegen sind (vgl. Übersichten 3 und 4), und in der Zufriedenheit, die Studierende und kooperierende Fachschulen in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe äußerten.

In der Organisation des Studiums sind konzeptuelle und operative Schwächen vorhanden, die als ein weiterer Beleg für die defizitäre Verwaltung der Hochschule zu werten sind. Diese zeigen sich bereits im Bewerbermanagement. So hat die Arbeitsgruppe aus von der Hochschule zur Verfügung gestellten Unterlagen erfahren, dass sich im Wintersemester 2014/15 mehrere Bewerberinnen und Bewerber aufgrund von falschen Vorstellungen über die angebotenen Studienformate zu einem auf ihre persönliche Situation unpassenden Studienformat angemeldet und ihre Anmeldung aus diesem Grund später zurückgezogen haben. In der Folge hatte die AH drei Wochen nach Semesterbeginn den übrigen in diesem Studienformat eingeschriebenen Studierenden mitteilen müssen, dass das von ihnen gewählte Studienformat aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht mehr angeboten werden könne. Um ähnliche Situationen, die sich negativ auf die Studien- und Lebensplanung der Studierenden auswirken können, künftig zu vermeiden, wird empfohlen, ein obligatorisches Beratungsgespräch für die Bewerberinnen und Bewerber vor Abschluss des Studienvertrages durchzuführen. Darin sollten etwa die Unterschiede zwischen den verschiedenen Studienformaten mit Blick auf die Lebensumstände der Bewerberinnen und Bewerber erörtert werden.

Insgesamt erscheint es notwendig, dass die Hochschule die Betreuung ihrer Studierenden durch das Verwaltungs- und Servicepersonal in allen Studienphasen verbessert. Es sollte zukünftig durch geeignete Maßnahmen auch sicherge-

|³² Eine Ausnahme bildet der Bachelor-Studiengang „Gesundheitspädagogik“, der im Wintersemester 2014/15 angelaufen ist. Die Akkreditierung dieses Studiengangs wurde im Januar 2015 plangemäß beantragt; ein Ergebnis liegt noch nicht vor (Stand: April 2015).

stellt werden, dass diejenigen Studierenden, die (aufgrund der Ausgestaltung der Präsenzphasen an der AH) überwiegend am Wochenende an der Hochschule anwesend sind, die Service-Einrichtungen der Hochschule inklusive einer Unterstützung durch das zuständige Personal in angemessener Weise in Anspruch nehmen können.

Dass die Hochschule auch auf Nachfrage gegenüber der Arbeitsgruppe keine allgemeingültigen organisatorischen Details ihres Studienangebotes darlegen konnte (insbesondere zu Umfang und Zeitpunkt der Selbstlernphasen, Praxisanteile und Präsenzphasen für jedes Studiensemester), ist ein weiterer Indikator für den Verbesserungsbedarf im Bereich der Verwaltung. Es wird jedoch anerkannt, dass die Hochschule gegenüber ihren Kooperationspartnern und Studierenden diesbezüglich bislang Verlässlichkeit bewiesen hat, indem sie ihre jeweiligen Planungen zu den Präsenzstudienanteilen (Zeitpunkt, Umfang) jeweils mit angemessenem zeitlichen Vorlauf bekannt gegeben hat. Unerlässlich ist es jedoch, verbindliche Strukturen in der Studienorganisation zu schaffen und diese – auch für die Studierenden – nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die aktuelle Professoren-schaft bereit und in der Lage ist, die Beratung und Betreuung der Studierenden während der Selbstlernphasen (Berufstätigkeit, Ausbildung) zu übernehmen. Es wird der Hochschule dennoch empfohlen, ein für die entsprechende Betreuungsleistung verbindliches Konzept zu erarbeiten. Um die Stabilität des Studienbetriebs zu stärken, sollte darüber hinaus die Modulverantwortung jeweils auf hauptberuflich Lehrende der AH übertragen werden (gegebenenfalls in Kooperation mit externen Lehrkräften). |³³

Aufgrund der skizzierten Schwächen in der Organisation des Studiums darf die geplante Erweiterung des Studienangebotes bis zur vollständigen Behebung der entsprechenden Probleme keinesfalls vorgenommen werden (vgl. B.II). Ohnehin wäre das Angebot eines Master-Studienganges nicht in dem erforderlichen Maße durch Forschungsleistungen der AH und durch personelle Ressourcen untermauert und darf deshalb ungeachtet der vorherigen Bedingung nicht vor dem erfolgreichen Abschluss eines möglichen Verfahrens der Institutionellen Reakkreditierung eingeführt werden.

|³³ Die Übertragung der Modulverantwortung auf hauptberuflich Lehrende war bereits Gegenstand von Auflagen im Rahmen der Studiengangakkreditierung des Studiengangs „Emergency Practitioner“. Die Auflage wurde seitens der Akkreditierungsagentur im Jahr 2011 als erfüllt betrachtet.

Die AH konnte sich dem Bereich Forschung aufgrund ihrer problematischen Geschichte überhaupt erst in den letzten beiden Betriebsjahren zuwenden und einen Prozess der Strukturierung einleiten. Vor diesem Hintergrund ist der Bereich für eine Hochschule vom Zuschnitt der AH als insgesamt angemessen entwickelt zu beurteilen.

Die Hochschule hat den Wunsch, dem Bereich Forschung künftig eine zentrale Bedeutung beizumessen. Dementsprechend hat sie sich in den letzten Monaten den Themen Forschungsstrategie und Forschungsförderung eingehend und unter angemessener Beteiligung der Professorenschaft gewidmet. Das von der Hochschule als „Forschungsstrategie“ präsentierte Papier aus dem Jahr 2014 sollte stärker strukturiert sowie begrifflich nachgeschärft werden. Dabei ist es notwendig, dass sich die AH ihres fachlichen Kernprofils bewusst wird (vgl. B.I) und darauf aufbauend unter Beteiligung des Akademischen Senats ein konzises Forschungskonzept und eine realistische Strategie zu dessen Umsetzung systematisch erarbeitet. Insbesondere sollte sich die Hochschule auf eine deutlich verringerte Anzahl an und auf diejenigen Themen fokussieren, die sie mit ihrem Hochschulprofil (inklusive personeller Ressourcen) auch abbilden kann. |³⁴ Begrüßt wird, dass die AH die Schwächen des von ihr vorgelegten Papiers erkennt und sich willens zeigt, sich in den kommenden Jahren dem Thema Forschung in strukturierterer Weise zu nähern und die seitens der Arbeitsgruppe angesprochenen Maßnahmen durchzuführen.

Es wird begrüßt, dass die Hochschule im Rahmen des drittmittelgeförderten EU-Projektes Spartacus, in dem sie mit verschiedenen europäischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen zusammenarbeitet, als Projektpartner in einen europäischen Forschungskontext eingebunden ist. Die Forschungs- und Publikationsleistungen, die die in großen Teilen erst kürzlich an die Hochschule berufene Professorenschaft und auch die wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der AH erbracht haben, lassen eine positive Entwicklung des Bereichs Forschung erwarten. Sie zeigen, dass das wissenschaftliche Personal der AH in der Lage ist, Forschung auf einem angemessenen Niveau zu betreiben, und dass es das dafür notwendige Forschungsinteresse auch aufweist.

| ³⁴ Kurz vor der Verabschiedung des Bewertungsberichts hat die Hochschule ein überarbeitetes Papier zur Forschung präsentiert (vgl. A.IV). Dieses enthält weiterhin eine große Zahl an Forschungsthemen, ist aber aus Sicht der Arbeitsgruppe bereits etwas stärker strukturiert. Aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrens – es bestand aus zeitlichen Gründen keine Möglichkeit mehr, Rückfragen zu dem Papier zu stellen und dessen Inhalte in angemessener Weise zu überprüfen – sieht sich die Arbeitsgruppe nicht in der Lage, die Neuerungen eingehend zu bewerten.

Angesichts ihres teilweise international ausgerichteten Fachprofils erwartet die Arbeitsgruppe, dass die Hochschule ihre schon erkennbaren Bemühungen in internationalen Forschungskontexten noch ausweitet.

Die vor Kurzem erfolgte Ernennung eines professoralen Forschungsbeauftragten der Hochschule begrüßt die Arbeitsgruppe ausdrücklich. |³⁵ Anzuerkennen ist auch, dass die Hochschule plant, Deputatsreduktionen für Forschungszwecke einzuführen. Die Planungen der Hochschule zur Forschungsförderung können derzeit im Ergebnis noch nicht beurteilt werden, da sie noch nicht verbindlich festgelegt wurden und auch noch nicht praktiziert werden. Derzeit ist etwa unklar, wie die für die Übernahme drittmittelgeförderter Forschungsprojekte vorgesehenen zusätzlichen Mitarbeiterstellen finanziert werden sollen. Die seitens der Hochschule angedachte Reduktion des Deputats um 5 % (d. i. weniger als eine LVS) für die Leitung eines Forschungsprojektes ist jedenfalls nicht hinreichend. Die AH muss die Bedingungen für und einen angemessenen Umfang der Deputatsreduktionen genau wie genannte Möglichkeit zur Vergabe zusätzlicher Mitarbeiterstellen für die Übernahme drittmittelgeförderter Forschungsprojekte verbindlich und transparent regeln. Sofern die Hochschule daran festhalten will, einen Master-Studiengang zu entwickeln, sollte zusätzlich die Einrichtung regelmäßiger Forschungssemester erwogen werden.

Das Forschungsbudget aus Eigenmitteln von derzeit 24 Tsd. Euro p. a. muss soweit erhöht werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur Forschungsförderung zügig eingeführt werden können.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Es wird begrüßt, dass die AH in den vergangenen beiden Jahren (2013 und insbesondere 2014) eine Reihe von qualifizierten Personen als Professorinnen und Professoren eingestellt hat, von denen der überwiegende Teil eine Vollzeitstelle innehat. Auch die seitens der Hochschule errechnete Quote der von hauptberuflichem Personal erbrachten Lehre von durchschnittlich rd. 70 % (2014) wird anerkannt.

Die im Jahr 2014 vorhandene Ausstattung mit Professuren (5,04 VZÄ, ohne Präsidentin) kann als noch hinreichend gelten, da in dem betreffenden Jahr zusätz-

|³⁵ Welche Auswirkungen die im Anschluss an den Ortsbesuch bekannt gegebenen Planungen der AH haben werden, den Forschungsbeauftragten durch eine Forschungskommission zu ersetzen, kann die Arbeitsgruppe aus den in der vorangehenden Fußnote genannten Gründen ebenfalls nicht beurteilen.

lich ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit dem Einverständnis des Landes in Vollzeit professorale Aufgaben übernommen hat (vgl. A.V.1). |³⁶ Es wird erwartet, dass die Hochschule ihre Personalplanung entsprechend der Ausweitung des Studienangebotes umsetzt.

Die oben geschilderten Defizite (z. B. bei der Datenbereitstellung) belegen, dass die Verwaltung der AH mit 3,55 VZÄ (zzgl. Kanzlerin mit 0,6 VZÄ) mit Blick auf die Anforderungen einer Hochschule in personeller Hinsicht nicht angemessen ausgestattet ist und dringend professionalisiert werden muss (vgl. B.II). Die jüngst erfolgte Einstellung einer qualifizierten Qualitätsmanagementbeauftragten, die zugleich als Assistenz der Hochschulleitung agiert, ist als erster Schritt in Richtung der notwendigen Professionalisierung und personellen Erweiterung der Hochschulverwaltung zu begrüßen.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule hat im Januar 2015 einen neuen Hochschulstandort bezogen, dessen Räumlichkeiten die Arbeitsgruppe nicht begutachten konnte und daher auch nicht bewerten kann.

Der Präsenzbestand der hochschuleigenen Bibliothek mit nach Aussage der Hochschule 1.500 Büchern und 23 laufenden Zeitschriftentiteln ist insofern als angemessen zu beurteilen, als den am Hochschulstandort ansässigen Studierenden die Bibliotheken des Hochschulstandorts Berlin – so etwa die Datenbanken und Bibliothek des Kooperationspartners Charité – ganzjährig kostenfrei zur Verfügung stehen. Die hochschuleigene Ausstattung im Bereich Pflege ist allerdings ungeachtet dessen derzeit nicht ausreichend (z. B. im Bereich der Handbücher) und muss deutlich erweitert werden. Es ist zudem unerlässlich, dass auch die große Zahl außerhalb Berlins ansässiger Studierender, die nur zu den Präsenzzeiten an die Hochschule kommt, an ihren jeweiligen Wohn- und Arbeitsorten Zugriff auf wissenschaftliche Literatur hat. Dass die Hochschule plant, für ihre Lehrenden und Studierenden einen *Online*-Zugang zu relevanten Fachzeitschriften und (frei zugänglichen) Datenbanken einzurichten, ist insofern ausdrücklich zu begrüßen und unbedingt zu verwirklichen. Eine Verbesserung der Bedingungen könnte die Hochschule darüber hinaus durch den Aufbau eines *Ebook*-Bestandes erreichen, auf den über die Lernplattform zugegriffen werden kann.

Die technische Ausstattung ist für eine zeitgemäße Lehre (etwa in den Bereichen Pflege und internationale Not- und Katastrophenhilfe) in quantitativer und

|³⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 125 ff.

qualitativer Hinsicht nicht ausreichend. Die Hochschule hat auch kein Konzept über Kooperationen vorgelegt, das diesen Mangel ausgleichen könnte. Daher müssen PCs, Simulationssoftware sowie Skills Labs (oder Vergleichbares) in einer dem Studienangebot und der Studierendenzahl angemessenen Anzahl und Qualität an der Hochschule oder über Kooperationsverträge bereitgestellt werden.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Es wird gewürdigt, dass die Betreiberin bislang sämtliche Defizite der AH getragen und sich in den letzten Jahren zudem mehrfach dazu bereit erklärt hat, notwendige Investitionen (etwa im Bereich Personal) zu tätigen, und auch ihre grundsätzliche Bereitschaft erkennen lässt, sich weiterhin finanziell für die Hochschule zu engagieren. Die Hochschule wird in den nächsten Jahren bislang nicht kalkulierte hohe Ausgaben insbesondere in den Bereichen Personal, Forschung und sächliche Ausstattung tätigen müssen (vgl. B.II, B.IV, B.V.1 und 2), die ein weiteres und erhöhtes finanzielles Engagement der JUH erforderlich machen werden. Um den Konsolidierungsprozess der AH aktiv zu unterstützen, sollte die JUH eine diesbezügliche verbindliche Finanzierungszusage aussprechen.

Die Finanzplanung der Hochschule ist unübersichtlich und nicht in allen Teilen nachvollziehbar. So stimmen etwa die Finanzdaten der Hochschule (Übersicht 8) nicht in allen Punkten mit den Daten zur Personalausstattung (Übersicht 5) überein. Zudem wurden die Wirtschaftsdaten insgesamt im Verfahren mehrfach stark abgeändert und konnten beim Ortsbesuch auch nicht in befriedigender Weise erklärt werden (vgl. B.II). Möglicherweise ist dieser Mangel teilweise dadurch bedingt, dass zentrale Aufgaben der Buchhaltung an den JUH-Landesverband ausgelagert wurden. Eine Integration der Finanzbuchhaltung in die Hochschule könnte sich aus Sicht der Arbeitsgruppe jedenfalls unter der Voraussetzung, dass entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt wird, positiv auswirken.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Die Hochschule ist mit der Schaffung einer Teilzeitstelle für eine Qualitätsmanagementbeauftragte und der Einstellung einer entsprechend qualifizierten Person im April 2014 einen wichtigen Schritt in Richtung eines funktionierenden Qualitätsmanagements, insbesondere im Bereich Lehre und Studium, gegangen. Die Lehrevaluationen sowie die jüngst begonnenen Absolventenbefragungen bilden einen Ansatz, um die Qualität von Lehre und Studium zu verbessern und zu sichern. Die Hochschulleitung hat mit diesen Schritten wäh-

rend der vergangenen Monate gezeigt, dass sie der Qualitätssicherung hohe Bedeutung beimisst.

Insgesamt war der Bereich Qualitätssicherung zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs allerdings noch nicht systematisch erarbeitet. Insbesondere im Bereich Verwaltung bestand, wie sich gezeigt hat (vgl. B.II), noch keine funktionierende Qualitätssicherung. Dass die Hochschule mit regelmäßigen *Teammeetings* zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen begonnen hat und zudem die Einrichtung von Qualitätszirkeln im Bereich Verwaltung plant, wird anerkannt. Auch die jüngst erfolgte Einrichtung einer *Campus-Management-Software* kann dazu beitragen, die Verwaltungsprozesse zu strukturieren. Die Einführung eines kontinuierlich arbeitenden umfassenden Qualitätsmanagementsystems ist dringend notwendig.

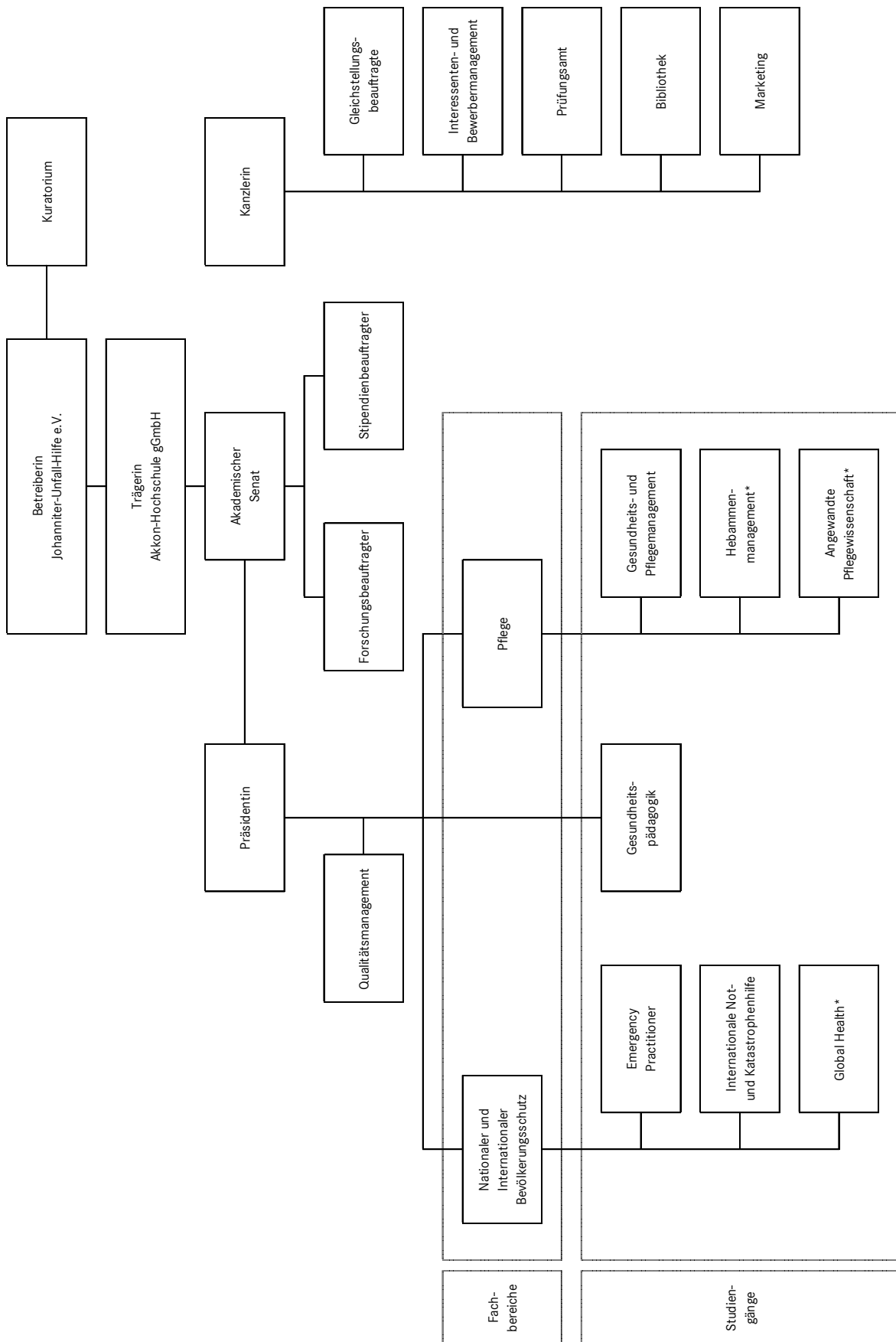
B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Der AH ist es gelungen, eine bemerkenswerte Anzahl an großen und renommierten regionalen sowie überregionalen Kooperationspartnern für eine langfristige Zusammenarbeit zu gewinnen. Derzeit konzentrieren sich die Partnerschaften (abgesehen von derjenigen mit der JUH) vor allem auf eine Zusammenarbeit im Bereich der Lehre, auf deren Grundlage die jeweiligen Partner (Berufsfachschulen) ihre Auszubildenden oder Berufstätigen zum Studium an die AH senden.

Zwar sichern solche Partnerschaften der AH eine anhaltende Nachfrage nach ihrem Studienangebot (vgl. B.III), ein weitergehender Nutzen der Kooperationsbeziehungen für die AH ist aber derzeit nicht erkennbar. Daher sollte die AH auch weitere Formen und Themen der Zusammenarbeit anstreben. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, dass mehrere Kooperationspartner das Interesse gezeigt haben, die Zusammenarbeit mit der AH auf die Forschung auszudehnen. Die AH sollte künftig darauf achten, die eigenen Interessen innerhalb ihrer Kooperationsbeziehungen stärker durchzusetzen. Dazu gehört es etwa auch, dass zukünftige Kooperationsverträge mit Berufsfachschulen verbindliche Regelungen zu einer adäquaten Unterstützung der berufs- und ausbildungsbegleitend Studierenden enthalten. Die bisherigen Kooperationsvereinbarungen haben noch nicht erreicht, dass alle berufs- und ausbildungsbegleitend Studierenden durch die verschiedenen Kooperationspartner eine angemessene Unterstützung erhalten.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	57
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	58
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	59
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	60
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	61
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	62
Übersicht 7:	Bilanz	64
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	65



| * In Planung.

Quelle: Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studien- abschlüsse	RSZ in Sem.	Studien- formen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern						
							WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013
Emergency Practitioner (EP)	B.A.	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	295	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)	B.A.	9,0 ¹	Präsenzstudium	Berlin	-	185	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK)	B.A.	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	345	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Hebammenmanagement (HEM)	B.Sc.	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	185	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Gesundheitspädagogik (GesPäd)	B.A.	7,0	Präsenzstudium	Berlin	-	216	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Angewandte Pflegewissenschaften (APW)	B.A.	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	185	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Global Health (GP)	M.Sc.	4,0	Präsenzstudium	Berlin	-	²	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Emergency Practitioner (EP neu)	B.Sc.	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	295	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)						244							

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern						
	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017
Emergency Practitioner (EP)	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Hebammenmanagement (HEM)	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Gesundheitspädagogik (GesPäd)	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Angewandte Pflegewissenschaften (APW)	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Global Health (GP)	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Emergency Practitioner (EP neu)	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja

¹ 1 Regelstudienzeit berufsbegleitend: 2,5 Jahre (5 Semester) und ausbildungsbegleitend 4,5 Jahre (9 Semester).

² Die Studiengebühren sind noch nicht final kalkuliert.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge	WS 2010					SS 2011					WS 2011				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Emergency Practitioner (EP)	17	11		35					21		17	12		31	
Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)											22	22		22	
Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK)															
Hebammenmanagement (HEM)															
Gesundheitspädagogik (GesPäd)															
Angewandte Pflegewissenschaften (APW)															
Global Health (GP)															
Emergency Practitioner (EP neu)															
Alle Studiengänge	17	11	0	35		0	0	0	21		39	34	0	53	

Studiengänge	SS 2012					WS 2012					SS 2013				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Emergency Practitioner (EP)				29		12	10	7	37	6,0				30	
Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)				15		34	34		46					46	
Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK)	27	19		19		37	17		27		25	15		42	
Hebammenmanagement (HEM)															
Gesundheitspädagogik (GesPäd)															
Angewandte Pflegewissenschaften (APW)															
Global Health (GP)															
Emergency Practitioner (EP neu)															
Alle Studiengänge	27	19	0	63		83	61	7	110	6,0	25	15	0	118	

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge	WS 2013		SS 2014		WS 2014		SS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Emergency Practitioner (EP)	28	50		47		42		42
Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)	34	69		69	37	109		105
Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK)	30	72	25	93	25	115		112
Hebammenmanagement (HEM)								
Gesundheitspädagogik (GesPäd)					32	32		29
Angewandte Pflegewissenschaften (APW)								
Global Health (GP)								
Emergency Practitioner (EP neu)					13	13		10
Alle Studiengänge	92	191	25	209	107	311	0	298

Studiengänge	WS 2015		SS 2016		WS 2016		SS 2017	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Emergency Practitioner (EP)		30		30		15		15
Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)	25	130		127	25	140		137
Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK)	25	122		119	25	129		111
Hebammenmanagement (HEM)	20	20		18	20	38		36
Gesundheitspädagogik (GesPäd)	25	54		51	25	76		55
Angewandte Pflegewissenschaften (APW)	20	20		18	20	38		36
Global Health (GP)	20	20		18	20	38		36
Emergency Practitioner (EP neu)	20	30		28	20	48		46
Alle Studiengänge	155	426	0	409	155	522	0	472

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2014

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang						
		ist	Soll					ist	Soll				
		2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017		
Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz	Emergency Practitioner (EP)	1,00	1,00	1,51	2,00	2,00	2,20	0,50					
Pflege	Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)	1,00	1,51	1,51	1,51	2,51	0,20	0,20					
Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz	Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK)	1,51	2,02	2,53	2,53	3,00	1,60	1,00					
Pflege	Hebammenkunde (HEK)			1,00	2,00	2,00							
	Gesundheitspädagogik (GesPäd)		0,51	1,00	1,51	2,00		0,20					
Pflege	Angewandte Pflegewissenschaften (APW)			1,00	1,51	2,00							
Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz	Global Health (GP)			1,00	1,51	1,51							
Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz	Emergency Practitioner (EP neu)												
Alle Studiengänge		3,51	5,04	9,55	12,57	15,02	4,00	1,90	0,00	0,00	0,00		

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Studiengang/Organisationseinheit					Sonstige Mitarbeiter pro Studiengang/Organisationseinheit						
		ist	Soll					ist	Soll				
		2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017		
Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz	Emergency Practitioner (EP)	0,51	0,51	1,00	2,00	2,00		0,20	0,20	0,40	0,50		
Pflege	Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)	0,51		1,00	1,00	1,00		0,20	0,20	0,60	1,00		
Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz	Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK)	1,75	1,51	1,75	2,25	3,00		0,20	0,40	0,60	1,00		
Pflege	Hebammenkunde (HEK)			0,50	0,50	0,50			0,20	0,40	0,60		
	Gesundheitspädagogik (GesPäd)			0,50	0,50	0,50			0,20	0,40	0,60		
Pflege	Angewandte Pflegewissenschaften (APW)			0,50	0,50	0,50			0,20	0,40	0,60		
Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz	Global Health (GP)			0,50	0,50	1,00			0,20	0,40	0,60		
Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz	Emergency Practitioner (EP neu)												
Präsidentin							0,51	0,51	0,51	0,51	0,51		
Vizepräsidentin										0,25	0,25		
Kanzlerin							0,60	0,60	1,00	1,00	1,00		
Studierendensekretariat							1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
Marketing								0,50	0,50	0,50	0,50		
Assistenz Hochschulleitung								0,50	0,75	0,75	0,75		
Prüfungsamt							0,50	0,50	1,25	1,25	1,25		
Bibliothek							0,45	0,45	0,50	0,50	0,50		
Alle Studiengänge		2,77	2,02	5,75	7,25	8,50	3,06	4,66	7,11	8,96	10,66		

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drittmittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2014

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	Name des Förderers	2010		2011		2012		2013		2014 (Soll)		2015 (Soll)		2016 (Soll)	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)					1	9	1	9	1	9				
Land/Länder	Spartacus ¹							1	11	1	65	1	65	1	60
Bund															
EU															
DFG															
Wirtschaft		0	0	1	3	1	3	1	3	0	0	0	0	0	0
	RESMED Germany Inc., Martinsried			1	3	1	3	1	3						
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>															
	Sonstige														
Stiftungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige														
Sonstige Förderer		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige														
Insgesamt		0	0	1	3	2	12	3	23	2	74	1	65	1	60

II. Aufteilung nach Studiengängen	2010		2011		2012		2013		2014 (Soll)		2015 (Soll)		2016 (Soll)	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Studiengang INK														
Land/Länder														
Bund			1	9	1	9	1	9	1	9				
EU					1	11	1	65	1	65	1	65	1	60
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen														
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	0	0	1	9	2	20	2	74	1	65	1	65	1	60
Studiengang EP														
Land/Länder														
Bund														
EU														
DFG														
Wirtschaft			1	3	1	3	1	3						
Stiftungen														
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	0	0	1	3	1	3	1	3	0	0	0	0	0	0
Studiengang ...														
Land/Länder														
Bund														
EU														
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen														
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	2	12	3	23	2	74	1	65	1	65	1	60

|1 Spartacus (seit 2013): Forschung zu Möglichkeiten der Nachverfolgung von Hilfsgütern, Förderung durch das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Die Akkon-Hochschule (Professur für Internationale Not- und Katastrophenhilfe) ist Projektpartner. Die Akkon-Hochschule war in den Jahren 2010 bis 2013 außerdem in den EU-Forschungsprojekten QuestCity I und II sowie Geo Pictures eingebunden. In diesen Projekten war sie Unterauftragnehmer oder kleiner Projektpartner der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften

Aktiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013
A. Anlagevermögen	21	16	15	52
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1	8
II. Sachanlagen	21	16	14	43
III. Finanzanlagen	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	606	629	548	585
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	329	219	416
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	10	11	18
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	600	300	329	169
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	2
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	627	646	563	638

Passiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013
A. Eigenkapital	363	363	363	363
I. gezeichnetes Kapital	120	120	120	120
II. Kapitalrücklagen	521	521	521	521
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	-278	-278	-278
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-278	0	0	0
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
B. Rückstellungen	124	105	118	78
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	124	105	118	78
C. Verbindlichkeiten	130	174	57	164
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	130	174	57	164
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1	4	25	33
Bilanzsumme Passiva	618	646	563	638

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hchschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

65

laufendes Jahr: 2014

	2010	2011	2012	2013	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	110	111	258	433	820	1.052	1.237
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	110	111	258	433	820	1.052	1.237
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	5	0	0	0	1	1
Sonstige betriebliche Erträge	119	498	332	139	105	100	200
Außerordentliche Erträge	0	0	0	187	297	220	182
Materialaufwand	65	92	113	86	72	74	76
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	1	3	4	3	4	6	8
Aufwendungen für Lehraufträge	64	90	109	83	68	68	68
Personalaufwand	122	254	242	356	707	809	1.007
Löhne und Gehälter	105	217	207	306	584	677	843
- Professorengehälter	37	106	107	250	374	409	530
- Dozentengehälter	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	14	31	26	28	40	83	98
- Sonstiges Personal	54	80	74	28	170	185	215
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18	37	35	51	123	132	164
- Professoren	6	18	18	40 ¹	78	80	103
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0
- Wissenschaftliche Mitarbeiter	2	5	4	6 ¹	10	16	19
- Sonstiges Personal	9	14	12	5 ¹	35	36	42
Abschreibungen	8	9	9	14	31	39	42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	305	249	218	295	404	443	487
Außerordentliche Aufwendungen	8	8	8	8	8	8	8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-278	0	0	0	0	0	0

Rundungsdifferenzen

| 1 Gerundet, da im Jahresabschluss nicht gesondert ausgewiesen, lediglich Gesamtsummen der Sozialversicherungsabgaben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule